

# ANHANG ZUM GRUPPENABSCHLUSS (COMBINED FINANCIAL STATEMENTS)

**Geschichte und Ablauf der Abspaltung** Im November 2003 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat der Bayer AG, sich von den mittlerweile im LANXESS Konzern zusammengefassten wesentlichen Teilen der Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns zu trennen. Eine Alternative zur Umsetzung dieser Trennung war die Trennung im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz. Im Wege der Abspaltung zur Aufnahme sollten die Teile der Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns auf die LANXESS AG übertragen werden. Im Juli 2004 entschied sich der Bayer-Vorstand, eine Trennung im Wege der Abspaltung anzustreben.

Im Unterschied zu den Produkten der verbleibenden Kerngeschäftsfelder des Bayer-Konzerns umfassen die Produkte des LANXESS Portfolios vorwiegend Produkte, die einen höheren Grad an Marktreife erreicht haben. Die Geschäftsfelder des LANXESS Konzerns weisen gegenüber den verbleibenden Kerngeschäftsfeldern des Bayer-Konzerns niedrigere Markteintrittsbarrieren und Wachstumsraten auf. Die tendenziell geringeren Margen erfordern den Aufbau schlanker Strukturen mit niedriger Komplexität sowie die konsequente Optimierung von Anlagen und Prozessen. Der Bayer-Vorstand ist der Auffassung, dass die Abspaltung des LANXESS Konzerns die Basis bildet, um die erforderlichen Maßnahmen konsequenter ergreifen zu können und optimierte Strukturen und Prozesse nach den besonderen Erfordernissen der Chemie- und Polymeraktivitäten zu gestalten.

Zu diesem Zweck wurden mit Abspaltungs- und Übernahmevertrag vom 22. September 2004 die Beteiligungen der Bayer AG an der LANXESS Deutschland GmbH und der LANXESS AG sowie andere Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens im Wege der Abspaltung zur Aufnahme übertragen.

Die Trennung von den im LANXESS Konzern zusammengefassten Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns wurde dabei in zwei Schritten vollzogen.

In einem ersten, vorbereitenden Schritt wurden nahezu sämtliche inländischen Geschäftsaktivitäten des LANXESS Konzerns von der Bayer Chemicals Aktiengesellschaft und der Bayer Material-Science Aktiengesellschaft im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG gegen Gewährung jeweils eines Geschäftsanteils der LANXESS Deutschland GmbH an die Bayer AG übertragen, die zu diesem Zeitpunkt noch eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bayer AG war. Die Abspaltungen erfolgten mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli 2004. Beide Abspaltungen sind mit Eintragung jeweils im Handelsregister der Bayer MaterialScience Aktiengesellschaft bzw. der Bayer Chemicals Aktiengesellschaft am 30. September 2004 wirksam geworden.

Die wesentlichen ausländischen Chemie- und Polymeraktivitäten wurden in den einzelnen Ländern, auf Basis des jeweils geltenden lokalen Rechts, auf rechtlich unterschiedlichen Wegen auf die LANXESS Deutschland GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. Wirtschaftlich haben sich die Parteien im Regelfall so gestellt, als wären die Übertragungen zum 1. Juli 2004 erfolgt.

Weiterhin wurden bestimmte Betriebsteile der Bayer-Servicegesellschaften auf die LANXESS Deutschland GmbH und ihre Tochtergesellschaften übertragen. Darüber hinaus ist die LANXESS Deutschland GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung seit dem 1. Juli 2004 mit 40 % an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG beteiligt.

Mit notariell beurkundetem Grundstückskaufvertrag vom 30. Dezember 2004 zwischen der Bayer AG und der LANXESS Deutschland GmbH hat die LANXESS Deutschland GmbH zudem nahezu alle von ihr genutzten inländischen Grundflächen zu Eigentum erworben. Der Grundstückskaufvertrag wurde mit Ablauf des Kalendertages, der der Eintragung der Abspaltung zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG in das Handelsregister der Bayer AG folgte, am 29. Januar 2005 rechtlich wirksam.

In einem zweiten Schritt erfolgte die Trennung vom Bayer-Konzern durch eine Abspaltung zur Aufnahme nach § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG. Die Bayer AG hat dabei als übertragender Rechtsträger sämtliche Geschäftsanteile der LANXESS Deutschland GmbH sowie bestimmte andere Teile ihres Vermögens als Gesamtheit auf die LANXESS AG als übernehmenden Rechtsträger übertragen.

Die Übertragung erfolgte gegen Gewährung sämtlicher auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag der LANXESS AG an die Aktionäre der Bayer AG. Für jeweils zehn Aktien der Bayer AG wurde jeweils eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der LANXESS AG ausgegeben. Die außerordentlichen Hauptversammlungen der Bayer AG und der LANXESS AG haben dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag am 17. November 2004 bzw. am 21. Dezember 2004 zugestimmt. Die Abspaltung ist mit Eintragung in das Handelsregister der Bayer AG am Amtsgericht Köln am 28. Januar 2005 wirksam geworden.

**Unternehmensstruktur und Segmentierung** Im Wesentlichen setzen sich die im LANXESS Konzern zusammengefassten Chemie- und Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns aus strategischen Geschäftseinheiten des Bayer-Konzerns mit jeweils eigener Managementverantwortung zusammen. Hierzu zählen insbesondere die operativen Tätigkeiten des bisherigen Teilkonzerns Bayer

Chemicals mit Ausnahme der H. C. Starck GmbH und der Wolff Walsrode AG sowie die Polymerbereiche Rubber Chemicals, Semi-Crystalline Products, Styrenics, BR/Butyl, Technical Rubber Products und Fibers. Aus dem Bereich „Styrenics“ nicht übertragen wurde die Berichtseinheit „Blends“, die im Bayer-Konzern verbleibt. Die Beteiligungen der Bayer Chemicals AG an der DyStar Holding Inc., der DyStar Textilfarben GmbH, der GE Bayer Silicones GmbH & Co. KG sowie der GE Bayer Silicones Verwaltungs-GmbH, die im Bayer-Konzernabschluss „at equity“ bilanziert werden, sind nicht den im LANXESS Konzern zusammengefassten Chemie- und Polymeraktivitäten zugeordnet worden.

Neben der Übertragung der zugeordneten operativen Einheiten wurden bestimmte teilkonzernübergreifende Service- und die in einer gekapselten Organisationseinheit zusammengefassten Corporate-Center-Funktionen, die auch Leistungen für die übertragenen Polymer- und Chemieaktivitäten in der Vergangenheit erbrachten, ebenfalls im LANXESS Konzern berücksichtigt.

Aus der Bayer Business Services GmbH wurden insbesondere Teile aus den Funktionen Business Consulting, Entwicklung von IT-basierten Systemen, Entwicklung und Support von Forschungs-

systemen, Beschaffung, Law & Patent Services und HR Recruiting Services übertragen; im Fall der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG wurden insbesondere die Funktionen anlagennahe Ingenieur- und Instandhaltungsleistungen und im Fall der Bayer Technology Services GmbH insbesondere die Teile aus den Funktionen Engineering, Betriebsbetreuung, Prozessanalysetechnik, Baubetreuung und Bauplanung übernommen. Von der Euroservices Bayer GmbH – einer Tochtergesellschaft der Bayer Business Services GmbH – wurde weiterhin ein dem LANXESS Konzern zuzuordnender Teil der Accounting-Aktivitäten übertragen. Auch im Ausland wurden in verschiedenen Ländern Servicefunktionen auf den LANXESS Konzern übertragen.

Der LANXESS Konzern besteht aus 17 operativen Business Units, die ausgehend von der operativen Steuerung und der internen Berichtsstruktur entsprechend den Anforderungen der IFRS zu den vier Segmenten Performance Chemicals, Chemical Intermediates, Performance Rubber und Engineering Plastics zusammengefasst werden. Im Hinblick auf die übertragenen Aktivitäten wird im Folgenden die Berichtsstruktur des LANXESS Konzerns zu Vergleichszwecken der bisherigen Berichtsstruktur des Bayer-Konzerns gegenübergestellt.

		2004		LANXESS			
		Teilkonzern/Segment		Geschäftsbereiche*			
2003	Teil-konzern	Seg-mente	Berichtsgruppen	Performance Rubber	Engineering Plastics	Chemical Intermediates	Performance Chemicals
				Polymers	Kunststoffe/Kautschuk	Thermoplastic Polymers	
Rubber Polymers	BR/Butyl (neu: Polybutadien Rubber, Butyl Rubber), Technical Rubber Products					Rubber Chemicals (neu: Rubber Chemicals und RheinChemie)	
Coating Materials/Fibers		Fibers					
Chemicals	Chemicals	Industrial Chemicals				Basic Chemicals, Inorganic Pigments	Ion Exchange Resins
		Custom Manufacturing			Fine Chemicals		
		Functional Chemicals				Functional Chemicals (neu: Material Protection Products und Functional Chemicals)	
		Process Chemicals				Textile Processing Chemicals, Leather, Paper	

\* Nach Abspaltung: Segmente.

### Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung

Da der Bayer-Konzern vor der Abspaltung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit des LANXESS Konzerns keine getrennten Jahresabschlüsse erstellt hatte und der LANXESS Konzern in der Vergangenheit keine eigene Berichtseinheit war, sind die so genannten Combined Financial Statements des LANXESS Konzerns für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet worden. Maßgeblich für die Zuordnung der Geschäftsaktivitäten zum LANXESS Konzern sind die entsprechenden Bestimmungen der zur Bildung des LANXESS Konzerns abgeschlossenen Vereinbarungen. Ansatz und Bewertung der auf den LANXESS Konzern übertragenen Vermögenswerte und Verpflichtungen erfolgten in den Combined Financial Statements nach den Vorschriften der jeweiligen an den Abschlussstichtagen gültigen Richtlinien des International Accounting Standards Board (IASB), London.

Zweck der Combined Financial Statements ist es, die abgespaltenen Geschäftsaktivitäten in der Berichterstattung so wiederzugeben, als hätte der LANXESS Konzern bereits in der Vergangenheit in seiner für die Abspaltung definierten Struktur bestanden. Dazu wurden die abgespaltenen Aktivitäten dem LANXESS Konzern zugeordnet und so für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 dargestellt, dass Vermögenswerte und Verpflichtungen inklusive Aufwendungen und Erträge, die für die Durchführung der Geschäftsaktivitäten erforderlich waren bzw. im Zusammenhang mit diesen anfielen, enthalten sind. Hierbei wurden zentrale Kosten, die in der Vergangenheit nicht direkt den übertragenen Bereichen zugeordnet wurden, aber im Zusammenhang mit diesen Geschäftsaktivitäten anfielen, entsprechend berücksichtigt. Dies gilt auch für Leistungen des Corporate Centers der Bayer AG, in dem in der Vergangenheit die wesentlichen Leitungs- und Steuerungsfunktionen für den LANXESS Konzern wahrgenommen wurden wie Board Office, Corporate Development, Industrial & Environmental Affairs, Treasury, Tax, Corporate Controlling, Accounting, Communications, Law & Intellectual Property und Human Resources. Zu diesem Zweck wurden Aufwendungen auf Basis der anteiligen historischen Kosten in Höhe von 24 Mio. € im Geschäftsjahr 2003 und 22 Mio. € im Geschäftsjahr 2004 in den Combined Financial Statements ausgewiesen.

Zur Aufstellung der Combined Financial Statements müssen zusätzliche Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die hier wiedergegebenen Combined Financial Statements spiegeln

daher nicht notwendigerweise die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wider, welche sich ergeben hätte, wenn der LANXESS Konzern bereits seit dem 1. Januar 2002 als eigenständige Gruppe existiert hätte und die zugrunde liegenden Transaktionen zwischen LANXESS und Bayer-Gesellschaften demnach zwischen selbstständigen Gesellschaften abgewickelt worden wären. Die fehlende historische Einheit und Eigenständigkeit des LANXESS Konzerns schränken die Aussagekraft der Combined Financial Statements aus den hier genannten Gründen ein. Die Combined Financial Statements nehmen für sich aus den gleichen Gründen nicht in Anspruch, eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der im LANXESS Konzern gebündelten Geschäftsaktivitäten zu ermöglichen.

### Ermittlung der Combined Financial Statements

Grundsätzlich orientieren sich die Abgrenzungen des übertragenen Geschäftes an den Strukturen der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns und damit an den ihr zugrunde liegenden Berichtseinheiten. Deshalb wurden abweichende Zuordnungen von Einzelprodukten unterhalb dieser Ebene nicht berücksichtigt.

Die Abschlüsse der in die Combined Financial Statements einbezogenen Unternehmen basieren auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in die Combined Financial Statements übernommen. Die Einzelabschlüsse der Beteiligungen sind auf den Stichtag der Combined Financial Statements aufgestellt. Die Konzernberichterstattung in den Combined Financial Statements erfolgt in Millionen Euro (Mio. €). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 (Presentation of Financial Statements) wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Fremdkapital unterschieden. Als kurzfristig werden Verbindlichkeiten und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind. Ertragsteuern wurden grundsätzlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Ergebnisbeiträgen der übertragenen Unternehmensteile des LANXESS Konzerns für jeden ausgewiesenen Zeitraum zugeordnet. Das künftige tatsächliche Steuerergebnis des LANXESS Konzerns ist allerdings von der rechtlichen Struktur und den steuerlichen Strategien des eigenständigen LANXESS Konzerns abhängig.

In den Combined Financial Statements sind sowohl die gesamten Geschäftsaktivitäten der in der Vergangenheit bereits bestehenden Rechtseinheiten (Share Deals) als auch die jeweils einzeln übertragenen Unternehmensteile (Asset Deals) einschließlich der übertragenen Dienstleistungen enthalten.

**Geschäftsaktivitäten bereits bestehender**

**Rechtseinheiten (Share Deals)** In den Combined Financial Statements werden im Geschäftsjahr 2004 34 Gesellschaften (Vorjahr: 34 Gesellschaften) berücksichtigt, die ausschließlich LANXESS relevantes Geschäft enthielten. Die Anteile an diesen Gesellschaften wurden bereits auf die LANXESS Deutschland GmbH oder auf eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften übertragen. Die jeweiligen Gesellschaften wurden auf Grundlage ihrer Abschlüsse der Geschäftsjahre 2003 und 2004 in die Combined Financial Statements einbezogen, so dass ausschließlich die konzerninternen Transaktionen zwischen dem übrigen Teil des Bayer-Konzerns sowie dem LANXESS Konzern zu untersuchen und gegebenenfalls umzuklassifizieren waren.

Bei sechs der Gesellschaften wurden darüber hinaus auf das LANXESS Geschäft entfallende Vermögensteile erfasst, welche von Gesellschaften mit überwiegend bei Bayer verbleibenden Geschäftsaktivitäten übertragen wurden (zur Vorgehensweise siehe Abschnitt „Übertragene Geschäftsaktivitäten (Asset Deals)“).

Weitere vier Gesellschaften, die überwiegend dem LANXESS Konzern zuzurechnende Geschäfte betreiben, wurden ebenso auf Grundlage ihrer historischen Einzelabschlüsse einbezogen, wobei allerdings die dem übrigen Teil des Bayer-Konzerns zuzuordnenden Unternehmensteile bzw. Geschäftsaktivitäten in eine neue oder bereits bestehende Bayer-Gesellschaft übertragen wurden.

**Übertragene Geschäftsaktivitäten (Asset Deals)**

In den Combined Financial Statements werden im Geschäftsjahr 2004 20 Gesellschaften (Vorjahr: 18 Gesellschaften) erfasst, welche ausschließlich im Wege der Übertragung der dem LANXESS Geschäft zuzurechnenden Vermögensteile entstanden sind. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass Transaktionen mit beim Bayer-Konzern verbleibenden Unternehmensbereichen nunmehr als konzernexterne Beziehungen abzubilden waren. In diesem Zusammenhang sind für die übertragenen Unternehmensteile auch separate historische Abschlüsse erstellt worden, die in die Combined Financial Statements einbezogen wurden.

Die nachfolgenden Kriterien lagen der in diesem Zusammenhang notwendigen Zuordnung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zugrunde. Grundsätzlich wurden die gemäß der jeweiligen Vereinbarung übertragenen Vermögenswerte bzw. Verpflichtungen den operativen Geschäftsaktivitäten nutzungs- und verursachungsgerecht zugeordnet. Für Gegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, die nicht auf den LANXESS Konzern rechtlich übertragen wurden, aber dennoch für den Geschäftsbetrieb des LANXESS Konzerns erforderlich sind, erhält

dieser entsprechende Nutzungsrechte. Soweit die auf den LANXESS Konzern übertragenen Vermögenswerte weiterhin für die Fortführung der im Bayer-Konzern verbleibenden Aktivitäten benötigt werden, werden dem Bayer-Konzern entsprechende Nutzungsrechte durch den LANXESS Konzern eingeräumt; dies ist insbesondere bei den gemeinsam genutzten Grundstücken und Gebäuden der Fall.

Sich auf einzelne Unternehmensbereiche beziehende Verbindlichkeiten, etwa Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vorauszahlungen und Schuldwechsel, wurden im Wesentlichen auf Grundlage der Verantwortlichkeit zugeordnet, d. h. abhängig davon, in welchem Unternehmensbereich die Verbindlichkeit entstanden war. Grundsätzlich wurden auch Rückstellungen auf Grundlage der Verantwortlichkeit berücksichtigt. Dies umfasst auch Rückstellungen für Umweltangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen. Für Pensionen und andere Ruhestandsleistungen siehe „Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ im gleichen Abschnitt. Finanzverbindlichkeiten wurden, wie in „Kapitalstruktur“ beschrieben, zugeordnet.

Vor der Abspaltung festgestellte Steuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten verbleiben im Allgemeinen beim Bayer-Konzern und wurden in den Combined Financial Statements des LANXESS Konzerns nicht angegeben, es sei denn, die zugrunde liegende Transaktion war eindeutig einem Unternehmensbereich des Konzerns zuzuordnen und die landesspezifische Steuergesetzgebung gestattet die Übertragung von Steuerforderungen auf andere Steuerzahler.

Latente Steuern wurden in den Combined Financial Statements auf zeitliche Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in Handels- und Steuerbilanz ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen und können von den tatsächlichen Steuersätzen abweichen, die erreicht worden wären, wenn die Unternehmensbereiche des LANXESS Konzerns in den angegebenen Zeiträumen tatsächlich als getrennte Unternehmen operiert hätten.

Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich wie die Vermögenswerte und Verpflichtungen verursachungsgerecht zugeordnet. Bei gemeinsam genutzten Funktionsbereichen, wie z. B. Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung, erfolgte die Aufwandsverrechnung nach dem Prinzip der Hauptnutzung. Bei gemeinsam in Anspruch genommenen Services (Kraftwerke, Laboratorien, Produktionsanlagen und Lagergebäude) wird

darüber hinaus die Erfassung von Leistungen und deren Abrechnung in so genannten Term Sheets geregelt. Damit wird bei der Erstellung der historischen Finanzdaten des LANXESS Konzerns dem Grundsatz des so genannten Costs of Doing Business Rechnung getragen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese dem LANXESS Konzern zugeordneten Beträge die Aufwendungen und Erträge widerspiegeln, wie sie sich auf dieser Grundlage im Rahmen des Bayer-Konzerns für den LANXESS Konzern ergeben hätten.

**Service- und Agenturgesellschaften** Auch für Dienstleistungen von sieben Bayer-Servicegesellschaften, welche bisher Leistungen für den LANXESS Konzern erbracht haben, wurden für die übertragenen Unternehmensteile separate historische Abschlüsse zum Zwecke der Konsolidierung erstellt.

Im Bereich des Vertriebs wird der LANXESS Konzern in Ländern, in denen keine entsprechend umfangreichen auf den LANXESS Konzern zu übertragenden Chemie- bzw. Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns vorhanden waren, das bisherige Vertriebsnetz des Bayer-Konzerns auf der Grundlage von Handelsvertreter- und Eigenhändlerverträgen nutzen. In den Combined Financial Statements wurden in diesen Fällen die in der Vergangenheit angefallenen Kosten berücksichtigt. Diese so genannten Agentur-Gesellschaften werden weiterhin in den Konzernabschluss der Bayer AG einbezogen.

**Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** Maßgeblich für die Darstellung der Pensionsverpflichtungen in den Combined Financial Statements und der übertragenen Verpflichtungen waren für die Stichtage 31. Dezember 2003 bzw. 31. Dezember 2004 separate versicherungsmathematische Gutachten, denen jeweils Personallisten mit den auf den LANXESS Konzern übergehenden bzw. übergegangenen Mitarbeitern zugrunde lagen. Die Verpflichtungen wurden damit überwiegend personenindividuell ermittelt; nur in Ausnahmefällen erfolgte eine historische Zuordnung über mitarbeiterproportionale Verteilungsschlüssel.

In Bezug auf die Versorgungsansprüche von vor dem 1. Juli 2004 bereits im Ruhestand befindlichen oder zuvor ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen bestehen länder- oder gesellschaftsspezifische Regelungen, die hinsichtlich der für den LANXESS Konzern wesentlichen Versorgungssysteme in Deutschland, den USA und Kanada im Folgenden erläutert werden.

Für Deutschland wurde durch die zur Bildung des Konzerns abgeschlossenen Vereinbarungen festgelegt, dass alle Pensionsverpflichtungen der aktiven Mitarbeiter, die am 1. Juli 2004 dem LANXESS Konzern zugeordnet wurden, auf den LANXESS Konzern übergehen. Gleichzeitig verbleiben alle Verpflichtungen von Mitarbeitern, die mit unverfallbaren Ansprüchen bis zum 1. Juli 2004 ausgeschieden sind, beim Bayer-Konzern.

Demgegenüber erfolgte die Zuordnung der Verpflichtungen in den USA auf der Grundlage der bestehenden Pensionspläne. Bei Plänen, die neben den Verpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeitern zusätzlich auch die Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern enthalten und wirtschaftlich dem LANXESS Konzern zugeordnet werden konnten, wurde die Verpflichtung vollständig auf den LANXESS Konzern übertragen. Darüber hinaus wurden Pläne zugeordnet, bei denen nur die Verpflichtungen der aktiven Mitarbeiter übertragen wurden, die restlichen Verpflichtungen jedoch analog der Regelung in Deutschland beim Bayer-Konzern verbleiben. Bei einer weiteren Kategorie von Plänen ist die Pensionsverpflichtung vollständig bei Bayer verblieben.

In Kanada wurden neben den Ansprüchen aktiver Mitarbeiter auch die Verpflichtungen gegenüber Pensionären bzw. mit unverfallbaren Ansprüchen ausgeschiedenen Mitarbeitern auf den LANXESS Konzern übertragen.

**Kapitalstruktur** Liquidität und Finanzschulden sind im Bayer-Konzern keinen Geschäftseinheiten zugeordnet, sondern werden zentral auf Gesellschafts- bzw. Konzernebene gesteuert.

Ausgehend von der für den LANXESS Konzern zum Zeitpunkt der Abspaltung vorgesehenen Nettoverschuldung und unter Berücksichtigung des in 2004 erwarteten Free Cashflows wurde eine Finanzierungsstruktur auf die Jahre 2003 und 2002 rückgerechnet. Die angestrebte Nettoverschuldung wurde unter der Annahme, dass eine zusätzliche externe Kreditaufnahme in der LANXESS Deutschland GmbH erreicht wurde, dargestellt. Der Zinsaufwand für das Jahr 2003 basiert auf den Marktzinssätzen von Industrieanleihen im unteren Investment-Grade-Bereich. Dabei wurde jeweils zur Hälfte eine kurzfristige und eine 5-jährige Zinsbindung angenommen. Der anteilige Finanzierungsbedarf in Nicht-Euro-Währungen wurde über einen Sicherheitszuschlag berücksichtigt. Für das Geschäftsjahr 2004 wurde der Zinsaufwand in den ersten sechs Monaten entsprechend der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise ermittelt, während im zweiten Halbjahr die im Rahmen der Abschlusserstellung von den einzelnen Konzerngesellschaften erfassten Zinsaufwendungen im Gruppenabschluss Berücksichtigung fanden.

**Finanzierung bei Abspaltung** Im Rahmen der Zusammenfassung des überwiegenden Teils der Chemie- und von Teilen der Polymeraktivitäten des Bayer-Konzerns in der LANXESS Deutschland GmbH und ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften wurden die Finanzschulden, soweit möglich und ökonomisch sinnvoll, in der LANXESS AG bzw. der LANXESS Deutschland GmbH konzentriert. Am 10. Dezember 2004 haben die LANXESS AG, die LANXESS Deutschland GmbH sowie die LANXESS Corporation, Pittsburgh/Pennsylvania, USA, mit einem internationalen Bankenkonsortium unter der Führung der Bank of America, der Citigroup Global Markets Ltd., der Commerzbank Aktiengesellschaft sowie der Deutschen Bank AG die Einräumung einer Kreditlinie über 1,5 Mrd. € vereinbart. Damit sollen unter anderem die im Rahmen der Herstellung des LANXESS Konzerns übertragenen Finanzverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaften des Bayer-Konzerns nach Wirksamwerden der Abspaltung abgelöst werden. Die Kreditlinie umfasst eine als revolvingende Kreditlinie ausgestattete Tranche in Höhe von 0,5 Mrd. € mit einer Laufzeit von 364 Tagen, die mit Zustimmung der Banken mehrfach um einen Zeitraum von jeweils 364 Tagen verlängert werden kann. Des Weiteren umfasst die Kreditlinie zwei weitere revolvingende Tranchen mit einer Laufzeit bis Dezember 2009, unter denen insgesamt ein Betrag von 1,0 Mrd. € zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus wurde ein Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm mit einem Finanzierungsrahmen von bis zu 200 Mio. € geschaffen. Zum Zeitpunkt der Abspaltung bestehende und den LANXESS Konzern betreffende Finanzleasingverträge sind unmittelbar bzw. mittelbar über Sub-Leaseverträge auf die LANXESS Konzerngesellschaften übergegangen. In Ländern mit stark regulierten Kapitalmärkten, wie z. B. China, wird sich der LANXESS Konzern auch über lokale Bankkredite finanzieren.

Weiterer Bestandteil der Finanzierung des LANXESS Konzerns ist eine am 15. September 2004 von der LANXESS AG an die Bayer AG begebene auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalwert von 200 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 15. September 2007. Das Wandlungsrecht besteht vom 20. Juli 2005 bis zum 20. Juli 2007 mit einer Wandlungspflicht am Ende der Laufzeit. Die Wandelschuldverschreibung ist mit dem Zinsaufschubrecht ausgestattet und nachrangig gegenüber ranghöheren, nicht nachrangigen Forderungen anderer Gläubiger der LANXESS AG. Das Zinsaufschubrecht wurde zwischenzeitlich von der LANXESS AG ausgeübt.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass der LANXESS Konzern die derzeit vorteilhaften Marktkonditionen zur Begebung einer Industrieanleihe in marktüblichem Volumen mit einer mittleren bis langen Laufzeit im Jahr 2005 nutzen wird. Die zufließenden Mittel würden zur Rückführung von Bankkrediten verwendet werden und somit zu einer weiteren Diversifizierung der Fälligkeitsstruktur der Finanzverschuldung führen.

Die Nettoverschuldung in Form von Finanzschulden gegenüber dem Bayer-Konzern (inkl. Wandelschuldverschreibung), Bankschulden, Finanzleasing, abzüglich flüssiger Mittel und ohne Pensionsrückstellungen des LANXESS Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2004 ca. 1,1 Mrd. €. Im Oktober 2004 hat die Rating-Agentur Standard & Poor's die Bonität der LANXESS AG mit einem BBB- (Investment Grade) und einem stabilen Ausblick bewertet. Ein BBB-Rating vergibt Standard & Poor's, wenn der betreffende Schuldner eine angemessene Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten hat, jedoch eher wahrscheinlich ist, dass nachteilige wirtschaftliche Bedingungen oder sich verändernde Umstände zu einer geschwächten Fähigkeit des Schuldners führen, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Das Minuszeichen stellt die Position innerhalb dieser Kategorie dar.

#### **Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards**

Seit dem Jahr 2002 ist IFRS der Begriff für alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards und ersetzt somit den älteren Begriff IAS oder International Accounting Standards. Bei einzelnen Rechnungslegungsstandards, welche das IASB vor dieser Terminologieänderung veröffentlicht hat, wird weiterhin das Kürzel „IAS“ vorangestellt.

Im Februar 2004 verabschiedete das IASB den International Financial Reporting Standard (IFRS) 2, Share-based Payment, zur Rechnungslegung aktienbasierter Zahlungsvorgänge, einschließlich der Gewährung von Aktienbezugsrechten an Mitarbeiter. IFRS 2 regelt die Bilanzierung einer Gesellschaft für aktienbasierte Zahlungsvorgänge und verlangt ihre Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz. IFRS 2 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen, anzuwenden.

Im März 2004 veröffentlichte das IASB den IFRS 3, Business Combinations, der den bis dahin gültigen IAS 22 ersetzt. Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zu bilanzieren – die Anwendung der Interessen-zusammenführungsmethode wird untersagt. Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden sind mit ihrem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt zu berücksichtigen. Goodwill darf künftig nicht mehr – wie bisher – planmäßig abgeschrieben werden, sondern muss stattdessen jährlich stattfindenden Werthaltigkeitsprüfungen unterzogen werden. IFRS 3 ist für alle Unternehmenszusammenschlüsse mit Vertragsabschluss am bzw. nach dem 31. März 2004 anzuwenden. Hinsichtlich Goodwill oder immaterieller Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, der vor dem 31. März 2004 stattgefunden hat, muss der Standard erstmals ab dem nächsten, nach dem 31. März 2004 beginnenden, Geschäftsjahr angewendet werden.

Im März 2004 verabschiedete das IASB den IFRS 4, Insurance Contracts. Dieser Standard ist für nahezu alle Versicherungsverträge anzuwenden, aus denen einer Gesellschaft eine Versicherungsverpflichtung erwächst, sowie für alle Rückversicherungsverträge, die eine Gesellschaft abgeschlossen hat. IFRS 4 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen.

Im März 2004 verabschiedete das IASB den IFRS 5, Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations. Gemäß IFRS 5 sind Vermögenswerte, deren Veräußerung beabsichtigt wird, zum niedrigeren Betrag aus Buchwert einerseits und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten andererseits anzusetzen. Darüber hinaus legt der Standard fest, wann Geschäftseinheiten eines Unternehmens als Discontinued Operations zu klassifizieren sind. IFRS 5 ist ab dem 1. Januar 2005 anzuwenden.

Im März 2004 veröffentlichte das IASB einen Nachtrag zum International Accounting Standard (IAS) 39, Financial Instruments: Recognition and Measurement, der das Fair Value Hedge Accounting zur Sicherung eines Portfolios gegenüber Zinsrisiken regelt. Der Nachtrag vereinfacht die Umsetzung von IAS 39, indem die Nutzung von Fair Value Hedge Accounting zur Zinssicherung eines Portfolios einfacher ermöglicht wird als in früheren Versionen des Standards. Die entsprechenden Anpassungen des IAS 39 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen. Dieser Nachtrag ist allerdings schon früher anzuwenden, wenn auch die überarbeiteten Versionen von IAS 39 (überarbeitet 2003) und IAS 32, Financial Instruments: Disclosure and Presentation (überarbeitet 2003), schon früher Anwendung finden.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des IFRS 3 im März 2004 hat das IASB ebenfalls IAS 36, Impairment of Assets, und IAS 38, Intangible Assets, überarbeitet. Es wird gefordert, dass Goodwill und immaterielle Vermögenswerte von unbestimmter Nutzungsdauer zumindest einmal jährlich stattfindenden Werthaltigkeitsprüfungen unterzogen werden. Existieren Umstände, die Anlass zu der Annahme geben, dass Wertberichtigungsbedarf besteht, haben zusätzliche Werthaltigkeitsprüfungen auch unterjährig zu erfolgen. Ferner wird die Wertaufholung von Goodwill untersagt. Immaterielle Vermögenswerte, für die nicht konkret bestimmt werden kann, wie lange sie Einzahlungsströme für die Gesellschaft generieren, werden behandelt, als sei ihre Nutzungsdauer unbefristet. Die planmäßige Abschreibung solcher Vermögenswerte ist untersagt, stattdessen unterliegen sie den gleichen Werthaltigkeitsprüfungen wie der Goodwill. Die überarbeiteten Standards sind für Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, die aus Unternehmenszusammenschlüssen ab dem 31. März 2004 resultieren, und für sonstigen Goodwill und alle immateriellen Vermögenswerte für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 31. März 2004 beginnen, anzuwenden.

Im Mai 2004 gab das International Financial Reporting Interpretations Committee („IFRIC“) die IFRIC Interpretation 1 (Changes in Existing Decommissioning, Restoration and Similar Liabilities) heraus. Die Interpretation regelt das Vorgehen bei Änderungen von Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnlichen Verpflichtungen, die im Rahmen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage aktiviert wurden und gleichzeitig als Rückstellung angesetzt wurden. Danach sind sowohl Anpassungen der bilanzierten Beträge bei Änderungen der erwarteten Zahlungsströme und Abzinsungssätze als auch bei einer Erhöhung der Verpflichtung im Zeitablauf vorzunehmen. IFRIC 1 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. September 2004 beginnen. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im November 2004 hat das IFRIC eine Änderung der SIC-12 (Consolidation Special Purpose Entities) veröffentlicht. Diese Änderung schließt Pläne für Kapitalbeteiligungsleistungen („equity compensation plans“) in den Anwendungsbereich von SIC-12 ein. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen, welches die Einrichtung eines aktienbasierten Entlohnungssystems an einen Treuhandfonds (oder eine vergleichbare Gesellschaft) auslagert, diesen bei Vorliegen einer Beherrschungsmöglichkeit konsolidieren muss, wenn es den IFRS 2 (Share-based Payment) anwendet. Nicht mehr in den Anwendungsbereich des SIC-12 fallen dagegen zukünftig neben den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses („post-employment benefit plans“)

auch alle anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer. Deren bilanzielle Behandlung wird konsistenterweise durch den Standard IAS 19 (Employee Benefits) abgedeckt. Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen. Der LANXESS Konzern geht nicht davon aus, dass sich die Anwendung dieses Standards wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im November 2004 hat das IFRIC die IFRIC Interpretation 2 (Members' Shares in Co-operative Entities and Similar Instruments) ausgegeben. Die Interpretation legt fest, unter welchen Umständen Genossenschaftsanteile als Eigen- oder Fremdkapital zu klassifizieren sind. Die Interpretation gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen. Der LANXESS Konzern geht nicht davon aus, dass sich die Anwendung dieses Standards wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im Dezember 2004 hat das IASB eine begrenzte Änderung des Standards IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) zum erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten veröffentlicht. Die Änderung enthält eine Übergangsregelung für die retrospektive Anwendung der Vorschriften zur sofortigen ergebniswirksamen Erfassung („Day One Profit Recognition“). Der geänderte Standard räumt den Unternehmen im Gegensatz zur früheren Fassung des IAS 39 (vom 31. März 2004) ein Wahlrecht ein, das den Wechsel zur „Day One Profit Recognition“ erleichtert, und sorgt für Konvergenz zwischen den IASB-Standards und den US-Vorschriften. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen, sowie für frühere Geschäftsjahre, sofern IAS 39 und IAS 32 (jeweils in den Fassungen vom 31. März 2004) in diesen Geschäftsjahren angewendet wurden. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im Dezember 2004 hat das IASB eine Änderung des IAS 19 (Employee Benefits) ausgegeben. Die Änderung schafft ein zusätzliches Wahlrecht, das es gestattet, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sofort auszuweisen. Das Wahlrecht ist mit der Regelung im britischen Standard FRS 17 (Retirement Benefits) vergleichbar, das die Erfassung aller versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in Form einer Eigenkapitalveränderungsrechnung („statement of total recognized gains and losses“) vorsieht. Die Änderung regelt des Weiteren, (a) dass ein Vertrag zwischen

einem gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber („multi-employer plan“) und den daran teilnehmenden Arbeitgebern, in dem festgelegt ist, wie ein Überschuss zu verteilen bzw. ein Defizit zu finanzieren ist, in der Bilanz auszuweisen ist, (b) wie leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen in den jeweiligen Jahresabschlüssen der an dem Plan partizipierenden Unternehmen zu bilanzieren sind und (c) welche zusätzlichen Veröffentlichungspflichten die Unternehmen zu erfüllen haben. Die Änderung gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des geänderten Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im Dezember 2004 hat das IFRIC die IFRIC Interpretation 3 (Emission Rights) veröffentlicht. Diese Interpretation regelt, dass Emissionsrechte als immaterielle Vermögenswerte zum Marktwert („Fair Value“) zu bilanzieren sind. IFRIC 3 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. März 2005 beginnen. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.

Im Dezember 2004 hat das IFRIC die IFRIC Interpretation 4 (Determining whether an Arrangement contains a Lease) veröffentlicht. IFRIC 4 regelt, welche Verträge als Leasingverhältnisse entsprechend den Bilanzierungsvorschriften von IAS 17 (Leases) abzubilden sind. IFRIC 4 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen. Der LANXESS Konzern hat diesen Standard bereits frühzeitig übernommen und wendet die Interpretation in seinen aktuellen Jahresabschlüssen an. Die Anwendung des Standards hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Im Dezember 2004 hat das IFRIC die IFRIC Interpretation 5 (Rights to Interests Arising From Decommissioning, Restoration and Environmental Rehabilitation Funds) veröffentlicht. Diese Interpretation regelt, wie Mittelrückflüsse aus Fonds zu behandeln sind, die zur Deckung von Kosten aus Entsorgungs-, Rekultivierungs- und ähnlichen Verpflichtungen eingerichtet wurden. IFRIC 5 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2006 beginnen. Der LANXESS Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung des Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird.



## Grundlagen der Combined Financial Statements

**Konsolidierungsmethoden** Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IAS 22 2003 (Business Combinations) bzw. IFRS 3 2004 (Business Combinations) durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende Unterschiedsbeträge werden als Firmenwerte bilanziert und planmäßig abgeschrieben. Gemäß IFRS 3 wird ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus Unternehmenszusammenschlüssen resultiert, die am oder nach dem 31. März 2004 vereinbart werden, nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern ist einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Die im Geschäftsjahr in den Einzelabschlüssen vorgenommenen Zu- bzw. Abschreibungen auf Anteile an Konzerngesellschaften werden im Gruppenabschluss wieder storniert.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Konsolidierung von gemeinschaftlich geführten Einheiten erfolgt anteilmäßig nach den gleichen Grundsätzen.

Die Combined Financial Statements umfassen die dem LANXESS Konzern zuzurechnenden Geschäftsvorfälle und die eingebrachten Geschäftsaktivitäten. Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese werden mit ihren historischen Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Zeitwerten in den Combined Financial Statements berücksichtigt.

Nach der Equity-Methode werden dagegen solche Beteiligungen bewertet, bei denen der LANXESS Konzern – in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 und 50 % – einen bedeutenden Einfluss ausübt. Bei Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden die Anschaffungskosten jährlich um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. In den Combined Financial Statements wird im Geschäftsjahr 2004 die Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG als einzige Gesellschaft nach der Equity-Methode bewertet (Vorjahr: –).

**Währungsumrechnung** In den Einzelabschlüssen, die den Combined Financial Statements zugrunde liegen, werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Termingeschäfte, die – aus wirtschaftlicher Sicht – zur Kurssicherung dienen, werden zu ihren jeweiligen Zeitwerten (Fair Value) angesetzt.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Einheiten werden gemäß IAS 21 (The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates) nach dem Konzept der Funktionalwährung in Euro umgerechnet. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Beteiligungen ist dies die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Sind Auslandsgesellschaften in die Geschäftstätigkeit der Bayer AG weit gehend integriert, gilt der Euro als funktionale Währung. Die Umrechnung erfolgt in diesen Fällen nach der erfolgswirksamen Zeitbezugsmethode. Danach werden Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die entsprechenden Abschreibungen mit den durchschnittlichen Kursen im Jahr des Zugangs, alle übrigen Posten der Bilanz mit den jeweiligen Jahresendkursen, die Aufwendungen mit Ausnahme der Abschreibungen sowie die Erträge mit den Durchschnittskursen des jeweiligen Berichtsjahres umgerechnet.

Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen.

Bei der Erstellung der Gruppenabschlüsse wurden auch für die übertragenen Unternehmensanteile Währungsumrechnungsdifferenzen ermittelt. Dabei wurde unterstellt, dass das Verhältnis der auf den LANXESS Konzern übertragenen Vermögenswerte und Schulden zum Nettovermögen der übertragenden Bayer-Gesellschaft den entsprechenden Anteil der Währungsumrechnungsdifferenz widerspiegelt.

Scheiden Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis aus, wird die betreffende Währungsumrechnungsdifferenz erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse wichtiger Währungen zum Euro veränderten sich wie folgt:

		2003	2004	2003	2004
1 €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
Argentinien	ARS	3,70	4,05	3,33	3,66
Brasilien	BRL	3,66	3,62	3,47	3,64
Großbritannien	GBP	0,70	0,71	0,69	0,68
Japan	JPY	135,05	139,65	130,96	134,40
Kanada	CAD	1,62	1,64	1,58	1,62
Mexiko	MXN	14,18	15,23	12,22	14,04
Schweiz	CHF	1,56	1,54	1,52	1,54
USA	USD	1,26	1,36	1,13	1,24

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

**Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge** Umsätze – nach Abzug von Steuern und Erlösschmälerungen – werden zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden bzw. der Leistungserbringung angesetzt. Soweit Geschäfte vereinbarungsgemäß erst nach einer entsprechenden Annahmeerklärung des Kunden wirksam werden, werden die betreffenden Umsatzerlöse erst dann realisiert, wenn die Annahmeerklärung eingegangen oder die Frist für ihre Abgabe abgelaufen ist. Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für Kundenrabatte werden in der Periode berücksichtigt, in der die Umsatzrealisierung den rechtlichen Bedingungen entsprechend erfolgt. Zahlungen, die sich auf den Verkauf oder die Auslizenzierung von Technologien oder technologischem Wissen beziehen, werden – sobald die entsprechenden Vereinbarungen in Kraft treten – sofort ergebniswirksam angesetzt, wenn aufgrund der vertraglichen Regelungen sämtliche Rechte und Pflichten an den betreffenden Technologien aufgegeben werden. Bestehen dagegen weiterhin Rechte an der Technologie fort oder sind noch Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zu erfüllen, werden die erhaltenen Zahlungen entsprechend der tatsächlichen Gestaltung des Sachverhalts abgegrenzt.

Erlöse wie z. B. Lizenzeinnahmen, Mieteinnahmen, Zinserträge oder Dividenden werden ebenfalls entsprechend abgegrenzt.

**Forschungs- und Entwicklungskosten** Nach IAS 38 (Intangible Assets) sind Forschungskosten nicht und Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungsfähig. Eine Aktivierung ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die normalen Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produktes oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Diese Voraussetzungen sind sowohl im Geschäftsjahr 2004 als auch im Geschäftsjahr 2003 nicht gegeben.

**Ertragsteuern** Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Sie wurden grundsätzlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Ergebnisbeiträgen der übertragenen Unternehmensteile zugeordnet. Bei der Berechnung lagen landesspezifische Steuersätze zugrunde. Für die deutschen LANXESS Gesellschaften galt annahmegemäß, nicht in den steuerlichen Organkreis der Bayer AG einbezogen zu sein. Verlustvorträge wurden daher annahmegemäß dem Grundprinzip der Erstellung der Combined Financial Statements folgend anteilmäßig zugeordnet. Das künftige tatsächliche Steuerergebnis des LANXESS Konzerns ist von der rechtlichen Struktur und von den steuerlichen Strategien des LANXESS Konzerns als eigenständiges Unternehmen abhängig. Einen besonderen Einfluss darauf nehmen auch die gemäß § 15 Abs. 4 UmwStG auf den LANXESS Konzern übergehenden inländischen steuerlichen Verlustvorträge, welche unter den Voraussetzungen der allgemeinen Regelungen des § 8 Abs. 4 KStG genutzt werden können. Der LANXESS Konzern geht davon aus, dass die Höhe der tatsächlich übergehenden inländischen steuerlichen Verlustvorträge deutlich unter den für Zwecke der Combined Financial Statements zum 31. Dezember 2004 zugeordneten Beträgen liegen wird. Weiterhin wird als Folge des Übergangs von den Combined Financial Statements zum 31. Dezember 2004 zu tatsächlichen Abschlüssen im Geschäftsjahr 2005 ein wesentlicher Rückgang der latenten Steuerabgrenzungen aus zeitlichen Buchungsunterschieden erwartet. Bei beiden Effekten handelt es sich um ergebnisneutrale, aber Eigenkapital mindernde Vorgänge.

**Immaterielle Vermögenswerte** Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte, mit Ausnahme von Firmenwerten, erfolgt linear über einen Zeitraum von 3 bis 15 Jahren. Dauerhafte Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, die nicht die fortgeführten Buchwerte übersteigen dürfen. Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr wurden den entsprechenden Funktionsbereichskosten zugeordnet.

Firmenwerte, auch solche aus der Kapitalkonsolidierung, werden in Übereinstimmung mit IAS 22 2003 (Business Combinations) aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, maximal jedoch über 20 Jahre, abgeschrieben. Gemäß IFRS 3 2004 (Business Combinations) wird ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus Unternehmenszusammenschlüssen resultiert, die am oder nach dem 31. März 2004 vereinbart werden, nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Die Werthaltigkeit der Firmenwerte wird regelmäßig überprüft; sofern erforderlich, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) werden diese anhand von Vergleichen mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt, die durch die Nutzung derjenigen Vermögenswerte entstehen, denen die entsprechenden Goodwill-Beträge zuzuordnen sind. Die Abschreibungen aktivierter Goodwills sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden grundsätzlich nicht aktiviert. Allerdings werden im Konzern solche Entwicklungskosten aktiviert, die bei intern entwickelter Software in der Phase der Anwendungsentwicklung anfallen. Die Abschreibung dieser Kosten über die zu erwartende Nutzungsdauer beginnt mit dem erstmaligen Einsatz der Software.

**Sachanlagevermögen** Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Voraussichtlich dauernden Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, wird durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) werden solche Wertverluste (Impairment) anhand von Vergleichen mit den diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows der betreffenden Vermögenswerte ermittelt. Können diesen Vermögenswerten keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse zugeordnet werden, werden die Wertminderungen anhand der Finanzmittelflüsse der entsprechenden Cash Generating Unit geprüft. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Hierzu gehören die fertigungsbedingten Abschreibungen sowie die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und die freiwilligen sozialen Leistungen des Unternehmens.

Erstreckt sich die Bauphase von Gegenständen des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam verrechnet. Eine Aktivierung erfolgt dann, wenn die Kosten zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein degressiver Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr wurden den entsprechenden Funktionsbereichskosten zugeordnet.

Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzern-einheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Betriebsvorrichtungen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre

Gemietete Sachanlagen, die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind (Finanzierungsleasing), werden in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leases) im Zeitpunkt des Zugangs zu Marktwerten bilanziert, soweit die Barwerte der Leasingzahlungen nicht niedriger sind. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Ist ein späterer Eigentumsübergang des Leasinggegenstandes unsicher, wird die Laufzeit des Leasingvertrages zugrunde gelegt, sofern diese kürzer ist. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert.

**Finanzanlagen** Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden als „bis zur Endfälligkeit zu halten“ oder „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und entsprechend IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement) zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) angesetzt. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird ein Impairmenttest durchgeführt und der Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden mit ihrem anteiligen Eigenkapital entsprechend der Buchwertmethode angesetzt.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

**Finanzinstrumente** Finanzinstrumente sind auf Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Gemäß IAS 32 (Financial Instruments: Disclosure and Presentation) gehören hierzu einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten. Andererseits gehören hierzu auch die derivativen Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden. Die Gesamtposition der Finanzinstrumente wird unter der Anhangsangabe (35) näher erläutert.

**Vorräte** Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 (Inventories) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen.

Darüber hinaus werden die Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Aufgrund der Produktionsgegebenheiten im LANXESS Konzern werden unfertige und fertige Erzeugnisse zusammengefasst ausgewiesen.

**Sonstige Forderungen und Vermögenswerte** Die Bilanzierung der sonstigen Forderungen und Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, werden berücksichtigt.

**Latente Steuern** Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach IAS 12 (Income Taxes). Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in Handels- und Steuerbilanz, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge im Rahmen des Bayer-Konzerns ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus Verlustvorträgen wurde immer dann ein Kürzungsbetrag berücksichtigt, wenn es nicht hinreichend sicher erschien, dass die Verlustvorträge aus Sicht des Bayer-Konzerns tatsächlich nutzbar sind.

Da die im Rahmen der Abspaltung tatsächlich auf den LANXESS Konzern übergehenden Verlustvorträge deutlich unter den für Zwecke der Combined Financial Statements ermittelten Beträgen liegen, ist von einem wesentlichen Rückgang der hierauf zu bildenden latenten Steuerabgrenzung auszugehen.

Im Übrigen verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen zu den Ertragsteuern in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

**Rückstellungen** Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets), gegebenenfalls auch nach IAS 19 (Employee Benefits), mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges. Soweit Rückstellungen erst nach mehr als einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge bzw. -zeitpunkte möglich ist, wird für den langfristigen Anteil der entsprechende Barwert durch Abzinsung ermittelt. Die Gesamtposition der Pensionsverpflichtungen wird unter der Anhangsangabe [26] näher erläutert.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfanges, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in den Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung dienten.

Zu den Personalrückstellungen gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen sowie sonstige Personalkosten. Erstattungen, die im Rahmen der Durchführung des Altersteilzeitmodells von der deutschen Arbeitsverwaltung zu erwarten sind, werden ergebniswirksam als Forderungen eingebucht, sobald die Voraussetzungen für diese Erstattungen erfüllt sind. Zu den Rückstellungen, die den Kundenverkehr betreffen, gehören insbesondere solche aus Rabattverpflichtungen.

Der LANXESS Konzern bildet auch Rückstellungen für laufende oder wahrscheinliche Rechtsstreitigkeiten, wenn diese angemessen abgeschätzt werden können. Diese Rückstellungen decken alle geschätzten Gebühren und Rechtskosten sowie eventuelle Vergleichskosten ab. Die rückgestellten Beträge werden aufgrund von Mitteilungen und Kostenschätzungen der Anwälte des Unternehmens ermittelt. Solche Rückstellungen werden regelmäßig, zumindest vierteljährlich, zusammen mit den Anwälten des Unternehmens überprüft und angepasst.

**Verbindlichkeiten** Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden, die nicht das Grundgeschäft in einem bilanziell zulässigen Sicherungszusammenhang darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden mit dem Barwert der Leasingraten ausgewiesen.

**Rechnungsabgrenzungsposten** Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden in Anwendung von IAS 20 (Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance) unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

**Finanzierungsrechnung** Die Finanzierungsrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des LANXESS Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Auswirkungen von Akquisitionen, Desinvestitionen und sonstigen Veränderungen des Konsolidierungskreises sind dabei eliminiert. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash Flow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer und investiver Tätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls enthalten sind Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Eine Überleitung zu den flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Die von den ausländischen Beteiligungsgesellschaften ausgewiesenen Beträge werden grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel wird gesondert gezeigt.

#### **Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten**

**Werthaltigkeitsprüfungen** Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden im LANXESS Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („cash generating unit“) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), das heißt dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („net selling price“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen.

Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend werden grundsätzlich die strategischen Geschäftseinheiten als Cash Generating Units verwendet. Sie stellen die nächste Berichtsebene unterhalb der Berichtssegmente dar.

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („Impairment Loss“) vor. Um die so ermittelten aufwandswirksamen Wertberichtigungen, wird im ersten Schritt der Geschäfts- bzw. Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird anteilig auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit auf Basis der Restbuchwerte zum Abschlussstichtag jedes einzelnen Vermögenswertes verteilt.

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der aufgrund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zugrunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen längerfristigen Planungen des Bayer-Konzerns.

Die Kapitalkosten werden bei Bayer als mit den jeweiligen Marktwerten gewichteter Durchschnitt von Eigen- und Fremdkapital berechnet („WACC“ = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen der Bayer-Aktionäre und werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten werden die Finanzierungskonditionen der zehnjährigen Bayer-Unternehmensanleihe zugrunde gelegt. Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen der verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, werden für die Bayer-Teilkonzerne im Rahmen der wertorientierten Konzernsteuerung (Wertmanagementsystem) individuelle Kapi-

talkosten nach Ertragsteuern berechnet. Diese betragen für LANXESS 6,0 %. Dieser Zinssatz wird in einen Kapitalkostensatz vor Steuern überführt, der zur Diskontierung der geschätzten Zahlungsreihen herangezogen wird.

Bezogen auf das Anlagevermögen des LANXESS Konzerns wurden für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 folgende Wertberichtigungen („Impairment Losses“) vorgenommen:

Wertberichtigungen	2003	2004
in Mio. €		
<b>Goodwill</b>	<b>80</b>	<b>20</b>
davon Performance Rubber	–	–
davon Engineering Plastics	–	–
davon Chemical Intermediates	8	–
davon Performance Chemicals	72	20
<b>Immaterielle Vermögenswerte, ohne Goodwill</b>	<b>84</b>	<b>–</b>
davon Performance Rubber	3	–
davon Engineering Plastics	54	–
davon Chemical Intermediates	1	–
davon Performance Chemicals	26	–
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>824</b>	<b>48</b>
davon Performance Rubber	130	–
davon Engineering Plastics	302	21
davon Chemical Intermediates	322	27
davon Performance Chemicals	70	–
<b>Summe</b>	<b>988</b>	<b>68</b>
davon Performance Rubber	133	–
davon Engineering Plastics	356	21
davon Chemical Intermediates	331	27
davon Performance Chemicals	168	20

Im Geschäftsjahr 2003 stand der hohe Wertberichtigungsbedarf im Zusammenhang mit einer in verschiedenen Geschäftsfeldern negativen wirtschaftlichen Entwicklung. Diese waren im Wesentlichen bedingt durch erwartete vermehrte nachteilige externe Faktoren wie nachhaltig ungünstige Preisverhältnisse, insbesondere höhere Rohstoffkosten, die nur teilweise an Kunden weitergegeben werden können. Ursächlich war zudem ein geringeres Mengenwachstum aufgrund einer verschärften Wettbewerbssituation, die auch im Zusammenhang mit weltweiten Kapazitätsunterauslastungen zu sehen ist. Hinzu kamen niedrigere Erwartungen bezüglich des volkswirtschaftlichen Wachstums sowie anhaltend ungünstige Wechselkursentwicklungen.

**Veränderungen im Konzern** Da das Geschäft des LANXESS Konzerns in der Vergangenheit nur teilweise in eigenen rechtlichen Einheiten, zum überwiegenden Teil jedoch zusammen mit anderen Geschäften des Bayer-Konzerns in gemeinsamen rechtlichen Einheiten geführt wurde, wurden die Gruppenabschlüsse aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet.

Dabei werden in den Combined Financial Statements im Geschäftsjahr 2004 neben der LANXESS AG 34 Gesellschaften (Vorjahr: 34 Gesellschaften) berücksichtigt, deren Tätigkeit ausschließlich LANXESS-relevantes Geschäft enthalten.

LANXESS Gesellschaft	Bisherige Bayer-Gesellschaft
<b>Deutschland</b>	
GVW Garnveredelungswerke GmbH, Goch	GVW Garnveredelungswerke GmbH, Goch
LANXESS Distribution GmbH, Köln	Bayer Distribution Service GmbH, Köln
RheinChemie Rheinau GmbH, Mannheim	RheinChemie Rheinau GmbH, Mannheim
Dorlastan Fibers & Monofil GmbH, Dormagen	Bayer Faser GmbH, Dormagen
LANXESS Kautschuk GmbH, Dormagen	Bayer Kautschuk Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dormagen
LANXESS Buna GmbH, Marl	Bayer Buna GmbH, Marl
Borchers GmbH, Langenfeld	Borchers GmbH, Langenfeld
IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Greppin	IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Greppin
LANXESS Europe GmbH & Co. KG, Leverkusen	Bayer Industrieprodukte GmbH & Co. KG, Leverkusen
ISL-Chemie GmbH & Co. KG, Kürten	ISL-Chemie GmbH & Co. KG, Kürten
DUBAY Polymer GmbH, Hamm	DUBAY Polymer GmbH, Hamm
PharmAgro GmbH, Leverkusen (nur 2003)	PharmAgro GmbH, Leverkusen (nur 2003)

LANXESS Gesellschaft	Bisherige Bayer-Gesellschaft
<b>Übriges Europa</b>	
LANXESS Rubber N.V., Belgien	Bayer Rubber N.V., Belgien
LANXESS Elastomeres S.A.S., Frankreich	Bayer Elastomeres S.A., Frankreich
LANXESS Emulsion Rubber S.A.S., Frankreich (ab 2004)	Bayer Elastomeres S.A., Frankreich
Borchers France S.A., Frankreich	Borchers France S.A., Frankreich
Sybron Chemical Industries Nederland B.V., Niederlande	Sybron Chemical Industries Nederland B.V., Niederlande
EUROPIGMENTS S.L., Spanien	EUROPIGMENTS S.L., Spanien
LANXESS Chemicals S.L., Spanien	Bayer Chemicals S.L., Spanien
Novochem 2000 S.A., Spanien	Novochem 2000 S.A., Spanien
LANXESS Limited, Großbritannien	W. Hawley & Son Ltd., Großbritannien
LANXESS B.V., Niederlande	Bayer Tanatex B.V., Niederlande
Sybron Chemicals Holdings B.V., Niederlande	Sybron Chemicals Holdings B.V., Niederlande
Sybron Chemicals International Holdings Ltd., Großbritannien	Sybron Chemicals International Holdings Ltd., Großbritannien
Sybron Kimyasal Ürünler Ticaret Limited Sirketi, Türkei (nur 2003)	Sybron Kimyasal Ürünler Ticaret Limited Sirketi, Türkei (nur 2003)
<b>Nordamerika</b>	
Rhein Chemie Corporation, USA	Rhein Chemie Corporation, USA
Sybron Chemical Holdings Inc., USA	Sybron Chemical Holdings Inc., USA
<b>Fernost/Ozeanien</b>	
LANXESS Shanghai Pigments Co. Ltd., China	Bayer Shanghai Pigments Co. Ltd., China
LANXESS (Wuxi) Chemical Co. Ltd., China	Bayer Wuxi Leather Chemical Co. Ltd., China
Rhein Chemie (Qingdao) Co. Limited, China	Rhein Chemie (Qingdao) Co. Limited, China
LANXESS India Private Limited, Indien	Bayer Speciality, Indien
Rhein Chemie Japan Ltd., Japan	Rhein Chemie Japan Ltd., Japan
LANXESS K.K., Japan	Bayer Chemicals Japan Ltd., Japan
LANXESS Yaxing Chemical (Weifang) Company Ltd., China (ab 2004)	–
<b>Lateinamerika/Afrika/Nahost</b>	
LANXESS Mining (Proprietary) Limited, Südafrika	Bayer Holding (Pty) Ltd., Südafrika
Chrome International South Africa (Pty) Ltd., Südafrika	Chrome International South Africa (Pty) Ltd., Südafrika

Weitere vier Gesellschaften, die in der Vergangenheit überwiegend dem LANXESS Konzern zuzurechnende Geschäfte betrieben haben, wurden ebenso auf Grundlage ihrer Einzelabschlüsse einbezogen, wobei allerdings die dem übrigen Teil des Bayer-Konzerns zuzuordnenden Unternehmensteile bzw. Geschäftsaktivitäten in eine neue oder bereits bestehende Bayer-Gesellschaft übertragen wurden.

LANXESS Gesellschaft	Bisherige Bayer-Gesellschaft
LANXESS Pty. Ltd., Australien	Bayer Chemicals Pty. Ltd., Australien
LANXESS ABS Limited, Indien	Bayer ABS Limited, Indien
Sybron Chemicals Inc., USA	Sybron Chemicals Inc., USA
LANXESS International Trading (Shanghai) Co. Ltd., China	Bayer International Trading (Shanghai) Co. Ltd., China

Bei sechs der oben aufgeführten Gesellschaften wurden zudem auf das LANXESS Geschäft entfallende Vermögensteile erfasst, welche von Gesellschaften mit überwiegend bei Bayer verbleibenden Geschäftsaktivitäten übertragen wurden.

LANXESS Gesellschaft	Bayer-Gesellschaft
	(Übertragender Rechtsträger)
LANXESS Europe GmbH & Co. KG, Leverkusen	Bayer Polymers Customer Services GmbH, Neuss
LANXESS B.V., Niederlande	Bayer B.V., Niederlande
LANXESS Limited, Großbritannien	Bayer UK Limited, Großbritannien
LANXESS Pty. Ltd., Australien	Bayer Australia Limited, Australien
LANXESS India Private Limited, Indien	Bayer (India) Limited, Indien Bayer Polychem India Limited, Indien
LANXESS K.K., Japan	Bayer Ltd., Japan

Darüber hinaus wurden in den Combined Financial Statements des Geschäftsjahres 2004 20 Gesellschaften (Vorjahr: 18 Gesellschaften) erfasst, welche ausschließlich im Wege der Übertragung der dem LANXESS Geschäft zuzurechnenden Vermögensteile entstanden sind. In der Anzahl der Gesellschaften enthalten sind auch die sieben Bayer-Servicegesellschaften, welche bisher Leistungen für den LANXESS Konzern erbracht haben.

LANXESS Gesellschaft	Bayer-Gesellschaft
	(Übertragender Rechtsträger)
<b>Deutschland</b>	
LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen	Bayer MaterialScience AG, Leverkusen Bayer Chemicals AG, Leverkusen Bayer Business Services GmbH, Leverkusen Bayer Technology Services GmbH, Leverkusen Bayer MaterialScience S.r.l., Milan
LANXESS Accounting GmbH, Leverkusen	Euroservices Bayer GmbH, Leverkusen
LANXESS Belgien GmbH, Leverkusen (ab 2004)	Bayer MaterialScience AG, Leverkusen
<b>Übriges Europa</b>	
LANXESS N.V., Belgien	Bayer Antwerpen N.V., Belgien Bayer International Comm. V., Belgien Bayer S.A.-N.V., Belgien Bayer International S.A., Belgien
LANXESS S.A.S., Frankreich	Bayer S.A.S., Frankreich
LANXESS S.r.l., Italien	Bayer S.P.A., Italien
LANXESS International S.A., Schweiz	Bayer International, Schweiz
LANXESS Holding Hispania, S.L., Spanien	Bayer Hispania, S.A., Spanien
LANXESS Styrenics S.L., Barcelona, Spanien	Bayer Polimeros S.L., Barcelona
<b>Nordamerika</b>	
LANXESS Inc., Kanada	Bayer Inc., Kanada
LANXESS Corp., USA	Bayer Polymers LLC, USA Bayer Chemicals Corporation, USA Bayer Corporate and Business Services LLC, USA
Dorlastan Fibers LLC, USA	Bayer Polymers LLC, USA
<b>Fernost/Ozeanien</b>	
LANXESS Hong Kong Ltd., Hongkong	Bayer China Company Limited, Hongkong Bayer Polymers, Hongkong
LANXESS Chemical (Shanghai) Company Limited, China	Bayer China Ltd., China
LANXESS Pte. Ltd., Singapur	Bayer South East Asia Pte. Ltd., Singapur
LANXESS (Thailand) Co., Ltd., Thailand	Bayer Thai Company Limited, Thailand
<b>Lateinamerika/Afrika/Nahost</b>	
LANXESS S.A., Argentinien	Bayer S.A., Argentinien
LANXESS, S.A. de C.V., Mexiko	Bayer de Mexico, S.A. de C.V., Mexiko
LANXESS Industria de Produtos Quimicos e Plasticos Ltda., Brasilien	Bayer S.A., Brasilien
LANXESS (Pty) Ltd., Südafrika	Bayer (Proprietary) Limited, Südafrika

Im Geschäftsjahr 2004 wurden zehn Gesellschaften (Vorjahr: neun Gesellschaften) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.



Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Gesellschaften:

LANXESS Gesellschaft	Kapitalanteil
	(%)
Suberit Kork GmbH, Mannheim	100
LANXESS Europe Geschäftsführungs GmbH, Leverkusen	100
ISL-Chemie Geschäftsführungs GmbH, Leverkusen	100
Mineracao Comisa Ltda., Brasilien	100
Comercial Andinas Ltda., Chile	99,5
Mineracao Cromina Ltda., Brasilien	100
Sybron Chemicals UK Ltd., Großbritannien	100
Sybron Chemicals (Shanghai) Ltd., China (nur 2003)	100
1. BCh eV GmbH, Leverkusen	100
Rustenburg Chrome Mine Holdings (Pty) Ltd., Südafrika (ab 2004)	100
PharmAgro GmbH, Leverkusen (ab 2004)	100

Im Geschäftsjahr 2004 wurde die mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Juli zugegangene 40%ige Beteiligung an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG nach der Equity-Methode bewertet.

LANXESS Gesellschaft	Kapitalanteil
	(%)
Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	40

Fernerhin existieren acht (Vorjahr: acht) assoziierte bzw. sonstige Unternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die folgenden Gesellschaften:

LANXESS Gesellschaft	Kapitalanteil
	(%)
ARG Verwaltungs GmbH, Duisburg	16,67
ARG mbH & Co. KG, Duisburg	16,90
Treuhandgemeinschaft Deutscher Chemiefasererzeuger GmbH, Frankfurt	12,60
Studiengesellschaft Kohle mbH, Mülheim	4,50
Quimidroga Plasticos, S.A., Barcelona	40,00
Indaver N.V., Antwerpen	0,44
Elemica Inc., Delaware, USA	9,48
Hidrax Ltda., Brasilien	39,00

Im Geschäftsjahr 2004 wurde die Chrome International South Africa als Gemeinschaftsunternehmen entsprechend IAS 31 (Financial Reporting of Interests in Joint Ventures) anteilmäßig konsolidiert. Das Gemeinschaftsunternehmen hatte auf Vermögen und Schulden sowie auf Erträge und Aufwendungen des Konzerns folgenden Einfluss:

	2004		2004
in Mio. €		in Mio. €	
Anlagevermögen	31	Erträge	16
Umlaufvermögen	4	Aufwendungen	-21
Pensionsrückstellungen	0		
Andere Rückstellungen	-1		
Finanzverbindlichkeiten	-44		
Sonstige Verbindlichkeiten	-1		
<b>Nettovermögen</b>	<b>-11</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-5</b>

In den Geschäftsjahren 2003 und 2004 lagen keine Akquisitionen vor. Im Geschäftsjahr 2003 wurde das Geschäft mit organischen Pigmenten für 46 Mio. € an die Sun Chemicals Group, USA, veräußert. Dem Kaufpreis standen Abgänge von Vermögenswerten in Höhe von 41 Mio. € sowie Transaktions- und sonstige Kosten von 5 Mio. € gegenüber.

### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

**(1) Umsatzerlöse** Die Umsatzerlöse haben sich in 2004 gegenüber 2003 um insgesamt 458 Mio. € bzw. 7,3 % auf 6.773 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist dabei sowohl preis- als auch mengenbedingt. Gegenläufig wirkte sich die negative Veränderung der Währungskurse mit –172 Mio. € bzw. –2,7 % aus.

In den Combined Financial Statements wurde grundsätzlich die Zielstruktur des LANXESS Konzerns zum 1. Juli 2004 abgebildet. Im Zeitraum ab dem 1. Januar 2002 abgeschlossene Transaktionen in Bezug auf einzelne Produktgruppen – im Wesentlichen die Veräußerung von Organic Pigments in 2003 – sind in den Combined Financial Statements jedoch jeweils zum Zeitpunkt ihres wirtschaftlichen Wirksamwerdens berücksichtigt.

Die Umsätze und ihre Entwicklung nach Segmenten sind aus der Übersicht auf den Seiten 62/63 ersichtlich.

**(2) Forschungs- und Entwicklungskosten** Neben dem vorgeschriebenen Ausweis von Herstellungs-, Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten werden im LANXESS Konzern wegen ihrer besonderen Bedeutung die Forschungs- und Entwicklungskosten gesondert ausgewiesen.

### (3) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge	2003	2004
in Mio. €		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11	14
Erträge aus der Realisierung derivativer Währungssicherungen	11	9
Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	4
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1	2
Übrige betriebliche Erträge	34	78
	<b>57</b>	<b>107</b>

Aus der Anpassung der Wertminderungsaufwendungen des Vorjahres ergab sich ein Ertrag von 29 Mio. €, der in den übrigen betrieblichen Erträgen enthalten ist.

### (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2003	2004
in Mio. €		
Abschreibungen auf erworbene Geschäfts- und Firmenwerte	–97	–27
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–3	–15
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	–5	–6
Aufwendungen aus Impairmentabschreibungen, ohne Goodwill	–908	–48
Übrige betriebliche Aufwendungen	–85	–109
	<b>–1.098</b>	<b>–205</b>

Im Geschäftsjahr 2004 führte der weltweite Wertberichtigungsbedarf zu zusätzlichen Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 68 Mio. € (Vorjahr: 988 Mio. €). Für die Bildung einer Umweltschutzrückstellung wurden 40 Mio. € und für die Bildung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten 20 Mio. € aufgewendet, die in den übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

**(5) Operatives Ergebnis (EBIT)** Die Aufgliederung des operativen Ergebnisses nach Segmenten und Regionen ergibt sich aus der Aufstellung auf den Seiten 62/63.

Im Rahmen der Bilanzierung so genannter leistungsorientierter Pensionspläne (Defined Benefit Plans) wurden im Bayer-Konzernabschluss bis einschließlich zum 31.12.2003 sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo im operativen Ergebnis erfasst. Dies hatte zur Konsequenz, dass Zinsaufwendungen (interest costs) bei fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen für den in einer Periode zu verzeichnenden Anstieg des Barwertes einer leistungsorientierten Verpflichtung und die prognostizierten Erträge aus dem Planvermögen (return on plan assets) im operativen Ergebnis ausgewiesen wurden. Nur der Zinsaufwand bei rückstellungsfinanzierten Pensionsverpflichtungen wurde als sonstiger finanzieller Aufwand erfasst.

In den LANXESS Combined Financial Statements wird rückwirkend analog zur im Bayer-Konzern ab dem Geschäftsjahr 2004 angewandten Vorgehensweise die Zinskomponente (interest costs) vollständig, d. h. auch bei fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen, im Finanzergebnis gezeigt. Gleiches gilt für die Erträge aus Planvermögen (return on plan assets). Hinsichtlich der Amortisation versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste ist danach zu unterscheiden, ob der Aufwand aus Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen bezüglich der Pensionsverpflichtung oder des Planvermögens resultiert. Ändern sich die Annahmen hinsichtlich der Pensionsverpflichtung, wie z. B. aufgrund einer veränderten Steigerung der Löhne und Gehälter, ist der entsprechende Aufwand oder Ertrag den betrieblichen Funktionskosten zuzuordnen und be-/entlastet somit das operative Ergebnis. Erträge oder Aufwendungen aus einer Änderung der tatsächlichen Wertverhältnisse gegenüber den versicherungsmathematischen Annahmen im Rahmen der Bewertung des Planvermögens wurden weiterhin im Finanzergebnis erfasst.

**(6) Beteiligungsergebnis** Im Einzelnen gliedert sich das Beteiligungsergebnis wie folgt:

Beteiligungsergebnis	2003	2004
in Mio. €		
Erträge aus Beteiligungen	0	-2
davon aus Gesellschaften at equity -4 Mio. € (2003: 0 Mio. €)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2	0
davon aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. € (2003: 0 Mio. €)		
Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-17	0
	<b>-15</b>	<b>-2</b>

**(7) Zinsergebnis** Zum Zinsergebnis zählen:

Zinsergebnis	2003	2004
in Mio. €		
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	2
davon aus verbundenen Unternehmen 0 Mio. € (2003: 0 Mio. €)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-66	-49
davon an verbundene Unternehmen 0 Mio. € (2003: -1 Mio. €)		
	<b>-54</b>	<b>-46</b>

Aufgrund von IAS 17 (Leases) werden Finance-Lease-Verträge unter den Sachanlagen und der in den Leasingraten enthaltene Zinsanteil in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) unter dem Zinsergebnis ausgewiesen.

Zinsen, die bei größeren Investitionsvorhaben zur Finanzierung der Bauphase aufgewendet wurden, bestanden nicht.

**(8) Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge** Die übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Übr. finanz. Aufwendungen und Erträge	2003	2004
in Mio. €		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	-23	-33
Kursergebnis	-18	2
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-2	-1
Sonstige finanzielle Erträge	1	1
	<b>-42</b>	<b>-31</b>

**(9) Ertragsteuern** Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Sie wurden grundsätzlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Ergebnisbeiträgen der zu übertragenden Unternehmensteile zugeordnet. Bei der Berechnung lagen landesspezifische Steuersätze zugrunde. Für die deutschen LANXESS Gesellschaften galt annahmegemäß, nicht in den steuerlichen Organkreis der Bayer AG einbezogen zu sein. Verlustvorträge wurden daher annahmegemäß dem Grundprinzip der Erstellung der Combined Financial Statements folgend anteilmäßig zugeordnet.

Die fehlende historische Einheit und Eigenständigkeit des LANXESS Konzerns schränken die Aussagefähigkeit der hier ausgewiesenen Steuern ein. Das künftige tatsächliche Steuerergebnis des LANXESS Konzerns ist von der rechtlichen Struktur und den steuerlichen Strategien des LANXESS Konzerns als eigenständigem Unternehmen abhängig. Einen besonderen Einfluss darauf nehmen auch die gemäß § 15 Abs. 4 UmwStG auf den LANXESS Konzern übergehenden inländischen steuerlichen Verlustvorträge, welche unter den Voraussetzungen der allgemeinen Regelungen des § 8 Abs. 4 KStG genutzt werden können. Die hier ausgewiesenen Ertragsteuern, einschließlich der latenten Steuererträge, reflektieren die Situation innerhalb des Bayer-Konzerns.

Nach ihrer Herkunft gliederten sich die Ertragsteuern wie folgt:

Ertragsteuern nach Herkunft	2003	2004
in Mio. €		
Ergebnis vor Ertragsteuern		
Deutschland	-816	-100
Übrige Länder	-592	80
	<b>-1.408</b>	<b>-20</b>
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland	-11	-3
Übrige Länder	23	-41
	<b>12</b>	<b>-44</b>
Latente Steuern		
aus zeitlichen Unterschieden	258	-15
aus Verlustvorträgen	142	72
	<b>400</b>	<b>57</b>
	<b>412</b>	<b>13</b>

Im Vorjahr verminderte sich der latente Steueraufwand aufgrund veränderter Steuersätze um 10 Mio. €.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus den einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

Latente Steuerabgrenzungen	31.12.2003		31.12.2004	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in Mio. €				
Immaterielle Vermögenswerte	45	1	22	5
Sachanlagen	129	300	102	253
Finanzanlagen	-	-	-	4
Vorräte	12	13	12	12
Forderungen	3	14	2	56
Sonstiges Umlaufvermögen	0	17	20	12
Pensionsrückstellungen	26	14	12	10
Übrige Rückstellungen	52	2	31	2
Verbindlichkeiten	42	0	38	1
Verlustvorträge	167	-	233	-
Kürzungsbetrag Verlustvorträge	-2	-	0	-
	<b>474</b>	<b>361</b>	<b>472</b>	<b>355</b>
davon langfristig	364	316	370	272
Saldierung*	-304	-304	-300	-300
	<b>170</b>	<b>57</b>	<b>172</b>	<b>55</b>

\* Nach IAS 12 (Income Taxes) sind latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen zu saldieren, sofern diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen.

Durch Änderungen des Konsolidierungskreises sind im Geschäftsjahr 2003 2 Mio. € auf aktive latente Steuern entfallen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge können noch wie folgt genutzt werden:

Steuerliche Verlustvorträge	31.12.2003	31.12.2004
in Mio. €		
Innerhalb von einem Jahr	4	2
Innerhalb von zwei Jahren	-	-
Innerhalb von drei Jahren	-	-
Innerhalb von vier Jahren	-	-
Innerhalb von fünf Jahren oder später	416	589
	<b>420</b>	<b>591</b>

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von 591 Mio. € (2003: 420 Mio. €) aktive latente Steuern mit 233 Mio. € (2003: 165 Mio. €) angesetzt. Dies führte zu latenten Steuererträgen von 72 Mio. € (2003: 142 Mio. €). Die tatsächliche Nutzung der inländischen Verlustvorträge richtet sich nach den allgemeinen Regelungen des § 8 Abs. 4 KStG. Der LANXESS Konzern geht davon aus, dass die Höhe der tatsächlich übergehenden inländischen steuerlichen Verlustvorträge deutlich unter den für Zwecke der Combined Financial Statements zum 31. Dezember 2004 zugeordneten Beträgen liegen wird. Hierbei handelt es sich um einen ergebnisneutralen, aber das Eigenkapital mindernden Vorgang.

Der tatsächliche Steuerertrag des Jahres 2004 von 13 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag 412 Mio. €) wich um 6 Mio. € (Vorjahr: 105 Mio. €) von dem erwarteten Steuerertrag von 7 Mio. € (Vorjahr: 517 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis der rechtlichen Einheiten sowie der ausgegliederten Geschäftsaktivitäten ergeben würde. Dieser Durchschnittssatz wird aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag 2004 bei 35,2 % (Vorjahr: 36,7 %).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steuerertrag in der Gruppe begründen sich wie folgt:

	2003		2004	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Erwarteter Steuerertrag (+)	517	100	7	100
Steuererhöhungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen				
planmäßige Goodwillabschreibungen	-6	-1	-1	-14
außerplanmäßige Goodwillabschreibungen aus Impairments	-29	-6	-	-
Sonstige Aufwendungen aus Impairments	-57	-11	-	-
Sonstige Steuereffekte	-13	-2	7	100
<b>Tatsächlicher Steuerertrag (+)</b>	<b>412</b>	<b>80</b>	<b>13</b>	<b>186</b>
Effektiver Steuersatz in %	29,3		65,0	

**(10) Sonstige Steuern** Die sonstigen Steuern in Höhe von 39 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) sind in den Herstellungskosten, den Vertriebskosten, den Forschungskosten sowie den Verwaltungskosten enthalten. Es handelt sich im Wesentlichen um vermögensabhängige Steuern sowie Strom- und Energiesteuern.

**(11) Anderen Gesellschaftern zustehender**

**Gewinn/Verlust** Die Gewinne belaufen sich auf 5 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Anderen Gesellschaftern zustehende Verluste ergeben sich in 2004 nicht (Vorjahr: 1 Mio. €).

**(12) Ergebnis je Aktie** Zum 31.12.2004 stehen aufgrund der im September 2004 begebenen Wandelanleihe erstmals Optionsrechte aus. Das normale und das verwässerte Ergebnis je Aktie wurden für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 basierend auf dem Jahresüberschuss (-fehlbetrag) dividiert durch die Anzahl der Aktien ermittelt. Für das normale Ergebnis je Aktie werden dabei für das Geschäftsjahr 2003 und 2004 73.034.192 Aktien zugrunde gelegt. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie für das Geschäftsjahr 2004 basiert auf 86.358.642 Aktien. Entsprechend den Vorgaben in IAS 33 wurde der Jahresüberschuss (-fehlbetrag) um den zu berücksichtigenden verminderten Zinsaufwand angepasst.

**(13) Materialaufwand** Der Materialaufwand belief sich auf ca. 2,6 Mrd. € (Vorjahr: ca. 2,4 Mrd. €). Da der Bayer-Konzern vor der Entscheidung für eine Abspaltung in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten des LANXESS Konzerns keine getrennten Jahresabschlüsse erstellt hat, wurde der Materialaufwand aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet. Die hier gezeigten Materialaufwendungen spiegeln nicht notwendigerweise die Aufwendungen wider, welche sich ergeben hätten, wenn für den LANXESS Konzern bereits zum 1. Januar 2002 eine eigenständige Berichterstattung vorgelegen hätte. Insbesondere können die konzernübergreifenden Servicefunktionen, die den operativen Einheiten übertragen wurden, zukünftig Verschiebungen zwischen den Primär- und Sekundärkosten verursachen.

**(14) Personalaufwand** Der Personalaufwand reduzierte sich im Jahr 2004 um 160 Mio. € auf 1.117 Mio. €, wobei die Veränderungen der Währungskurse mit 29 Mio. € den entsprechenden Aufwand entlasteten. Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind als Bestandteil des Finanzergebnisses und der übrigen finanziellen Aufwendungen ausgewiesen (Anhangsangabe [8]).

Im Personalaufwand enthalten sind Entgelte mit 850 Mio. € (Vorjahr: 932 Mio. €) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung mit 267 Mio. € (Vorjahr: 345 Mio. €), wovon 86 Mio. € (Vorjahr: 141 Mio. €) auf Altersversorgung entfallen. Die Einschränkung der Aussagekraft der Materialaufwendungen gilt entsprechend für die Personalaufwendungen.

**(15) Belegschaft** Die Zahl der Beschäftigten zum 31.12.2004 teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

Beschäftigte nach Funktionsbereichen	2003	2004
Marketing	3.648	3.460
Technik	14.213	13.711
Forschung	887	670
Verwaltung	1.675	1.818
	<b>20.423</b>	<b>19.659</b>

## Erläuterungen zur Bilanz

**(16) Immaterielle Vermögenswerte** Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2004 wie folgt:

Veränderung immaterielle Vermögenswerte 2004				
in Mio. €	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Erworbener Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Summe
Bruttowerte 31.12.2003	268	137	15	420
Währungsänderungen	-6	-1	-	-7
Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Akquisitionen	-	-	-	-
Investitionen	4	-	-	4
Abgänge	-4	-108	-	-112
Umbuchungen	15	-	-12	3
<b>Bruttowerte 31.12.2004</b>	<b>277</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>308</b>
Abschreibungen 31.12.2003	-221	-99	-1	-321
Währungsänderungen	5	1	-	6
Konzernkreisänderungen	-	-	-	-
Abschreibungen 2004	-12	-27	-	-39
davon außerplanmäßig	-	-20	-	-20
Wertaufholungen	-	-	-	-
Abgänge	3	108	-	111
Umbuchungen	-	-	-	-
<b>Abschreibungen 31.12.2004</b>	<b>-225</b>	<b>-17</b>	<b>-1</b>	<b>-243</b>
<b>Nettowerte 31.12.2004</b>	<b>52</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>65</b>

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Diese Umrechnungsmethode gilt grundsätzlich auch für aus Akquisitionen

entstehende Goodwill- und Neubewertungsbeträge, die bei Gesellschaften außerhalb des Euroraums anfallen. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert gezeigt.

**(17) Sachanlagen** Die Sachanlagen haben sich in 2004 wie folgt entwickelt:

Veränderung Sachanlagen 2004					
in Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Bruttowerte 31.12.2003	1.363	5.529	184	207	7.283
Währungsänderungen	-18	-66	-4	-	-88
Konzernkreisänderungen	-	-	-	-	-
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Investitionen	20	47	6	202	275
Abgänge	-117	-208	-19	-1	-345
Umbuchungen	28	167	29	-227	3
<b>Bruttowerte 31.12.2004</b>	<b>1.276</b>	<b>5.469</b>	<b>196</b>	<b>181</b>	<b>7.122</b>
Abschreibungen 31.12.2003	-1.041	-4.521	-169	-1	-5.732
Währungsänderungen	13	54	4	-	71
Konzernkreisänderungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen 2004	-27	-192	-12	-27	-258
davon außerplanmäßig	-2	-26	-1	-27	-56
Wertaufholungen	-	-	-	-	-
Abgänge	109	190	17	2	318
Umbuchungen	2	-	13	-15	-
<b>Abschreibungen 31.12.2004</b>	<b>-944</b>	<b>-4.469</b>	<b>-147</b>	<b>-41</b>	<b>-5.601</b>
<b>Nettowerte 31.12.2004</b>	<b>332</b>	<b>1.000</b>	<b>49</b>	<b>140</b>	<b>1.521</b>

Die unter den immateriellen Vermögenswerten erläuterten Grundsätze zur Währungsumrechnung finden hier entsprechende Anwendung.

Vermögenswerte, die im Wege von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind in den bilanzierten Sachanlagen mit 36 Mio. € (Vorjahr: 53 Mio. €) enthalten; ihr Bruttowert zum Bilanzstichtag beträgt 89 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um technische Anlagen und Maschinen bzw. Gebäude mit einem Buchwert von 18 Mio. € und Bruttowert von 66 Mio. € (Vorjahr: Buchwert von 38 Mio. € und Bruttowert von 107 Mio. €) bzw. einem Buchwert von 17 Mio. € und Bruttowert von

23 Mio. € (Vorjahr: Buchwert von 13 Mio. € und Bruttowert von 18 Mio. €). Bei den Gebäuden deckt der Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen die wesentlichen Anschaffungskosten, oder das rechtliche Eigentum wird am Ende der Leasinglaufzeit übertragen.

In den Sachanlagen sind auch vermietete bzw. verleaste Erzeugnisse von untergeordneter Bedeutung enthalten, soweit aufgrund der zugrunde liegenden Verträge kein Finanzierungsleasing im Sinne von IAS 17 (Leases) vorliegt. Ist der Kunde jedoch als wirtschaftlicher Eigentümer anzusehen, wird in Höhe der abgezinsten zukünftigen Miet- bzw. Leasingzahlungen eine Forderung im Umlaufvermögen aktiviert.

**(18) Finanzanlagen** Die Finanzanlagen haben sich in 2004 folgendermaßen verändert:

Veränderung Finanzanlagen 2004								
in Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Anteile an übrigen Beteiligungen		Ausleihungen an übrige Beteiligungen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sonstige Ausleihungen	Summe
			Assoziierte Unternehmen	Sonstige Unternehmen				
Bruttowerte 31.12.2003	5	–	0	18	34	3	–	60
Währungsänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Fair-Value-Veränderung	–	–	–	–	–	–	–	–
Akquisitionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Zugänge	–	–	48	1	–	–	–	49
Bewertung at equity	–	–	–4	–	–	–	–	–4
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–9	–	9	–
<b>Bruttowerte 31.12.2004</b>	<b>5</b>	<b>–</b>	<b>44</b>	<b>19</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>105</b>
Abschreibungen 31.12.2003	–3	–	–	–17	–	–	–	–20
Währungsänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Konzernkreisänderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen 2004	–	–	–	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Abschreibungen 31.12.2004</b>	<b>–3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–17</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–20</b>
<b>Nettowerte 31.12.2004</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>44</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>85</b>

Die unter den immateriellen Vermögenswerten erläuterten Grundsätze zur Währungsumrechnung finden hier entsprechende Anwendung.



**(19) Vorräte** Von den am 31.12.2004 vorhandenen Vorräten in Höhe von 1.151 Mio. € (Vorjahr: 1.096 Mio. €) waren 29 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert.

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

Vorräte	31.12.2003	31.12.2004
in Mio. €		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	185	211
Erzeugnisse und Handelswaren	909	939
Geleistete Anzahlungen	2	1
	<b>1.096</b>	<b>1.151</b>

Die Wertberichtigungen auf Vorräte entwickelten sich folgendermaßen:

Wertberichtigungen auf Vorräte	31.12.2003	31.12.2004
in Mio. €		
Stand am Jahresanfang	-62	-56
Aufwandswirksame Zuführungen	-34	-25
Währungsänderungen	1	1
Auflösung/Inanspruchnahme	39	17
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>-56</b>	<b>-63</b>

**(20) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** Erforderliche Wertberichtigungen, die sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko bemessen, sind mit 26 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 1.130 Mio. € (Vorjahr: 990 Mio. €) innerhalb eines Jahres und 7 Mio. € nach einem Jahr fällig (Vorjahr: -). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden mit 4 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) gegenüber übrigen Beteiligungen und mit 1.133 Mio. € (Vorjahr: 987 Mio. €) gegenüber sonstigen Kunden. Gegenüber Gesellschaften des Bayer-Konzerns, die aus Sicht des LANXESS Konzerns Dritte darstellen, bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 107 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €). Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden weder im Geschäftsjahr 2003 noch im Geschäftsjahr 2004 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen haben sich insgesamt folgendermaßen entwickelt:

Wertberichtigungen für Forderungen	31.12.2003	31.12.2004
in Mio. €		
Stand am Jahresanfang	-25	-22
Aufwandswirksame Zuführungen	-3	-12
Währungsänderungen	1	1
Auflösung/Inanspruchnahme	5	7
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>-22</b>	<b>-26</b>

### (21) Übrige Forderungen und sonstige

**Vermögenswerte** Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Übr. Forderungen/sonst. Vermögenswerte	31.12.2003	31.12.2004
in Mio. €		
Forderungen aus Krediten	256	0
Sonstige Vermögenswerte aus Pensionszusagen	89	113
Steuererstattungsansprüche	28	73
Leasingforderungen	20	17
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	4	23
Forderungen gegenüber Arbeitnehmern	2	1
Übrige Forderungen	155	136
	<b>554</b>	<b>363</b>

Zinsforderungen aus Ausleihungen enthalten im Wesentlichen Zinsansprüche, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Gegenüber Beteiligungen bestanden im Geschäftsjahr 2004 keine übrigen Forderungen (Vorjahr: 1 Mio. €). Übrige Forderungen gegenüber dem Bayer-Konzern zugehörigen Gesellschaften, die aus Sicht des LANXESS Konzerns als Dritte zu klassifizieren sind, bestanden in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 332 Mio. €). Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden nicht.

Von den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten weisen 126 Mio. € (Vorjahr: 107 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Forderungen aus Leasingverträgen, bei denen die Kunden als wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände anzusehen sind (Finanzierungsleasing), bestanden in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €).

Von den gesamten Leasingzahlungen sind fällig:

Leasingzahlungen			
in Mio. €	Leasing- raten	Hierin enthaltener Zinsanteil	Leasing- forderung
2005	1	0	1
2006	1	0	1
2007	1	0	1
2008	1	0	1
2009	1	0	1
Nach 2009	12	0	12
	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>17</b>

## (22) Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	31.12.2003	31.12.2004
in Mio. €		
Wertpapiere und Schuldscheine	0	0
Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13	72
	<b>13</b>	<b>72</b>

Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten werden wegen ihrer hohen Liquidität in der Position „Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesen.

**(23) Rechnungsabgrenzungsposten** Vom Gesamtbetrag der Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2005 voraussichtlich 8 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) in Anspruch genommen.

**(24) Eigenkapital** Wie bereits in dem Abschnitt „Grundlagen der abschlussbezogenen Berichterstattung“ erläutert, sind die Combined Financial Statements des LANXESS Konzerns für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 aus der Konzernberichterstattung des Bayer-Konzerns abgeleitet worden. Dabei wurden die abgespaltenen Aktivitäten dem LANXESS Konzern für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 zugeordnet. Annahmegemäß wurde auf dieser Grundlage für die in den Combined Financial Statements des LANXESS Konzerns abgebildete Liquidität sowie Eigen- und Fremdkapitalstruktur die zum 30. Juni 2004 zugewiesene Nettoverschuldung entsprechend bei der Finanzierungsstruktur für die Jahre 2003 und 2004 berücksichtigt.

Das Gesamteigenkapital stellt daher annahmegemäß eine Residualgröße aus Vermögenswerten und Schulden dar, welche sich aus den abzuspaltenden Geschäftsaktivitäten einschließlich der Zuordnung der Nettoverschuldung für die Geschäftsjahre 2003 und 2004 ergibt, die im LANXESS Konzern zusammengefasst worden sind, abzüglich der aufgelaufenen Ergebnisbeiträge und

sonstiger Eigenkapitalveränderungen der zusammengefassten Geschäftsaktivitäten.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Eigenkapital des LANXESS Konzerns mit dem Übergang von den Combined Financial Statements auf einen tatsächlichen Abschluss im Geschäftsjahr 2005 vermindern wird, da die Höhe der tatsächlich übergehenden inländischen steuerlichen Verlustvorträge deutlich unter den für Zwecke der Combined Financial Statements zum 31. Dezember 2004 zugeordneten Beträgen liegen wird und daneben als Folge des Übergangs ein wesentlicher Rückgang der latenten Steuerabgrenzungen aus zeitlichen Buchungsunterschieden erwartet wird.

**(25) Anteile anderer Gesellschafter** Die Anteile anderer Gesellschafter betrafen im Geschäftsjahr 2003 und 2004 im Wesentlichen die Fremdanteile am Eigenkapital der LANXESS ABS Ltd., Indien, der Novochem, Alcantarilla, der DUBAY GmbH, Hamm, der EUROPIGMENTS S.L., Spanien, und der RheinChemie, China.

## (26) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche

**Verpflichtungen** Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den LANXESS Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private Einrichtungen Vorsorge getroffen.

Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Grundlage für die Darstellung der Pensionsverpflichtungen in den Combined Financial Statements und der zu übertragenden Verpflichtungen waren für die Stichtage 31. Dezember 2003 bzw. 31. Dezember 2004 separate versicherungsmathematische Gutachten, denen jeweils Personallisten mit den zum Abschlussstichtag übergehenden bzw. übergegangenen Mitarbeitern zugrunde lagen. Die Verpflichtungen wurden größtenteils personenindividuell ermittelt; nur in Ausnahmefällen erfolgte zum 31. Dezember 2003 eine Zuordnung über mitarbeiterproportionale Verteilungsschlüssel.

Hinsichtlich der Versorgungsansprüche von vor dem 1. Juli 2004 bereits im Ruhestand befindlichen oder zuvor ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen bestehen länderspezifische oder gesellschaftsspezifische Regelungen.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert.

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen („Defined Contribution Plans“) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im operativen Ergebnis ausgewiesen; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2004 im Konzern auf insgesamt 47 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €).

Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert („Defined Benefit Plans“), wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird. Insgesamt ergaben sich im Jahr 2004 aus leistungsorientierten Altersversorgungssystemen Aufwendungen in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 58 Mio. €), die bis auf die Aufzinsung, die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen und diejenigen Anteile der Amortisation der versicherungsmathematischen Verluste, die auf das Planvermögen entfallen, in den Kosten der Funktionsbereiche enthalten sind.

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Konzerngesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wird dabei eine langfristige Kostensteigerung von 5 % p.a. berücksichtigt. Vorruhestandsleistungen bzw. sonstige Altersversorgungsleistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die den Charakter einer pensionsähnlichen Verpflichtung aufweisen, sind ebenfalls Bestandteil der Pensionsrückstellungen. Diese pensionsähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 114 Mio. € (Vorjahr: 129 Mio. €) werden wie die Pensionsverpflichtungen nach Maßgabe der internationalen Standards ermittelt. Im Geschäftsjahr 2004 ergaben sich Änderungen der Rahmenbedingungen des Versorgungsplans für Krankheitskosten in den USA, die eine stärkere Kostenübernahme durch die am Plan partizipierenden Arbeitnehmer in Form von höheren Selbstbehalten und anteiligen Beitragszahlungen vorsehen. Zusätzlich wurde eine Begrenzung der jährlich seitens der Gesellschaften zu leistenden Beitragszahlungen eingeführt. Gemäß IAS 19 handelt es sich

bei den Änderungen um eine Plananpassung, die somit die Aufwendungen für in Vorjahren erdiente Versorgungsansprüche reduziert. Zusätzlich zu dem sich hieraus ergebenden Effekt in Höhe von 8 Mio. € vermindert sich die pensionsähnliche Leistungsverpflichtung durch Planänderungen im Rahmen der Ausgliederung der LANXESS Aktivitäten aus dem Bayer-Konzern um 22 Mio. €. Per saldo ergibt sich für das Geschäftsjahr 2004 ein Aufwand in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €) aus den pensionsähnlichen Verpflichtungen. Er setzt sich zusammen aus Aufwendungen von 13 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €) für im Jahr 2004 erdiente Ansprüche, aus Zinskosten von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €), aus der Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) und Erträgen aus der nachträglichen Anpassung von Versorgungsansprüchen von 7 Mio. € (Vorjahr: –).

Für die Versorgungspläne setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

	31.12.03	31.12.04	31.12.03	31.12.04
	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen andere	
in Mio. €				
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente Versorgungsansprüche	38	30	57	13
Aufwand für in Vorjahren erdiente Versorgungsansprüche	2	5	–	–5
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Versorgungsansprüche	61	48	5	6
Erwartete Erträge aus der Vermögensanlage	–51	–41	–	–
Amortisation versicherungsmathematischer Verluste (+)/Gewinne (–)	8	10	1	2
Plankürzungen und -abgeltungen	–	–5	–	–2
	<b>58</b>	<b>47</b>	<b>63</b>	<b>14</b>

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme werden gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen bewertet. Vorsorgeeinrichtungen und Verpflichtungen werden in regelmäßigen Abständen bewertet. Ein Zeitraum von drei Jahren wird dabei nicht überschritten; für alle bedeutenden Einrichtungen werden umfassende versicherungsmathematische Untersuchungen jährlich durchgeführt.

Die unter dynamischen Gesichtspunkten nach Eintritt des Versorgungsfalles zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt, wobei auch zukünftige Einkommensveränderungen berücksichtigt werden.

Die rechtlich selbstständige Bayer-Pensionskasse VvaG (Bayer Pensionskasse) ist eine private Versicherungsgesellschaft und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Bayer garantiert die vertraglichen Verpflichtungen der Bayer Pensionskasse. Für die Bilanzierung nach IFRS wird die Bayer Pensionskasse daher als leistungsorientiertes Altersversorgungssystem (Defined Benefit Plan) eingestuft.

Die Kapitalanlagepolitik der Bayer Pensionskasse richtet sich neben der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Rahmenvorgaben an der aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden Risikostruktur aus. Hierauf basierend hat die Bayer Pensionskasse vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Der Schwerpunkt dieser Anlagestrategie liegt in erster Linie in einem stringenten Downside-Risikomanagement und weniger in einer absoluten Renditemaximierung. Es ist zu erwarten, dass die so definierte Anlagepolitik in der Lage ist, eine Kapitalverzinsung zu erwirtschaften, welche langfristig die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gewährleistet.

Bei allen leistungsorientierten Versorgungssystemen sind versicherungsmathematische Berechnungen und Schätzungen unumgänglich. Dabei spielen neben Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Rechnungsparameter eine Rolle, die von der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes abhängen:

	31.12.2003	31.12.2004
in %	Verwendete Parameter	
Rechnungszinsfuß	5,50 % bis 6,25 %	4,50 % bis 6,00 %
Erwartete Einkommensentwicklung	2,75 % bis 4,25 %	2,25 % bis 4,30 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,25 % bis 2,75 %	1,00 % bis 2,50 %
Durchschnittliche Fluktuation (abhängig von Alter und Geschlecht)	Erfahrungswerte	Erfahrungswerte
Erwarteter Vermögensertrag	6,25 % bis 8,25 %	5,25 % bis 8,25 %

Die Verpflichtungen für Vor- und Frühruhestandsleistungen werden entsprechend ihrer erwarteten mittelfristigen Inanspruchnahme mit einem Rechnungszinsfuß von 3,25 % (Vorjahr: 3,50 %) berechnet.

	31.12.03	31.12.04	31.12.03	31.12.04
in Mio. €	Leistungszusagen Pensionen		Leistungszusagen andere	
<b>Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen</b>				
Versorgungsverpflichtung zum Beginn des Jahres	1.007	1.118	90	146
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente Versorgungsansprüche	38	30	57	13
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Versorgungsansprüche	61	48	5	6
Arbeitnehmerbeiträge	10	7	-	-
Planänderungen	2	2	-	-30
Planabgeltungen	-	1	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	31	119	8	10
Währungsumrechnungsdifferenz	-3	-5	-7	-5
Gezahlte Versorgungsleistungen	-28	-28	-7	-3
Akquisitionen/Fusionen/Migration	-	16	-	-
Desinvestitionen	-	-	-	-
Plankürzungen	-	2	-	-3
<b>Versorgungsverpflichtung zum Ende des Jahres</b>	<b>1.118</b>	<b>1.310</b>	<b>146</b>	<b>134</b>
<b>Planvermögen zum Fair Value</b>				
Planvermögen zum Beginn des Jahres	748	812	-	-
Tatsächliche Erträge aus dem Planvermögen	42	71	-	-
Akquisitionen/Fusionen/Migration	-	18	-	-
Desinvestitionen	-	-	-	-
Planabgeltungen	0	2	-	-
Währungsumrechnungsdifferenz	1	-4	-	-
Arbeitgeberbeiträge	39	47	7	3
Arbeitnehmerbeiträge	10	7	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-28	-28	-7	-3
<b>Planvermögen zum Ende des Jahres</b>	<b>812</b>	<b>925</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettovermögen/-verpflichtung</b>	<b>-306</b>	<b>-385</b>	<b>-146</b>	<b>-134</b>
Anpassungsbetrag aufgrund von nicht realisiertem nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	1	0	-	-4
Anpassungsbetrag aufgrund nicht realisierter Übergangsbeträge	-	-	-	-
Anpassungsbetrag aufgrund nicht realisierter versicherungsmathematischer Gewinne (-)/ Verluste (+)	243	323	17	24
Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte	-128	-129	-	-
<b>Bilanzielle Nettoverpflichtung am Jahresende</b>	<b>-190</b>	<b>-191</b>	<b>-129</b>	<b>-114</b>
In der Bilanz ausgewiesene Beträge				
Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	89	113	-	-
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-279	-304	-129	-114
<b>Ausgewiesener Nettobetrag</b>	<b>-190</b>	<b>-191</b>	<b>-129</b>	<b>-114</b>

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen entfällt mit 353 Mio. € (Vorjahr: 283 Mio. €) auf rückstellungsfinanzierte und mit 957 Mio. € (Vorjahr: 835 Mio. €) auf fondsfinanzierte Versorgungsverpflichtungen. Der Anwartschaftsbarwert der anderen pensionsähnlichen Leistungszusagen ist mit 134 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €) vollständig rückstellungsfinanziert. Im Rahmen der Ausgliederung der LANXESS Aktivitäten aus dem Bayer-Konzern wurden Versorgungszusagen für Pensionen in Höhe von 16 Mio. € sowie ein zugehöriges Planvermögen in Höhe von 18 Mio. € migriert.

Die fondsfinanzierten Pensionsverpflichtungen weisen mit 19 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) eine Überdeckung, mit 51 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) eine Unterdeckung auf.

Noch nicht ertragsmäßig verrechnete Anpassungsbeträge zwischen dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwert – nach Abzug des Fondsvermögens – und der Rückstellung ergeben sich vorwiegend aus so genannten versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten im Zusammenhang mit Bestandsänderungen und Abweichungen der tatsächlichen Einkommenstrends und Vermögensentwicklungen gegenüber den

Rechnungsannahmen. Überschreitet das Fondsvermögen die entsprechende Verpflichtung, wird der überschießende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 (Employee Benefits) vorgegebenen Obergrenze als sonstige Forderung in die Bilanz eingestellt. Die in der Bilanz erfassten Beträge werden in Übereinstimmung mit IAS 19 über die erwartete durchschnittliche Restdienstzeit der aktiven Belegschaft ergebniswirksam berücksichtigt. Bei der Ermittlung des ergebniswirksamen Anteils der versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste wird das so genannte Korridorverfahren angewendet.

Die in der Bilanz erfasste Nettoschuld ist in den folgenden Positionen enthalten:

	2003	2004
in Mio. €		
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	-408	-418
Sonstige Vermögenswerte	89	113
<b>In der Bilanz erfasste Nettoschuld</b>	<b>-319</b>	<b>-305</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich in der Bilanz wie folgt entwickelt:

in Mio. €	1.1.2004	Konzernkreis- änderung	Währungsän- derung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2004
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	408	-	-4	72	-50	-8	418

**(27) Andere Rückstellungen**

Im Einzelnen bestehen folgende Rückstellungen:

Andere Rückstellungen	31.12.2003		31.12.2004	
	Gesamt	Davon fällig innerhalb eines Jahres	Gesamt	Davon fällig innerhalb eines Jahres
in Mio. €				
Personalarückstellungen	234	73	243	93
Rückstellungen Kundenverkehr	40	32	64	64
Umweltschutzrückstellungen	42	4	88	14
Steuerrückstellungen	22	11	26	18
Rückstellungen für Restrukturierung	21	21	5	5
Sonstige Rückstellungen	46	12	55	49
	<b>405</b>	<b>153</b>	<b>481</b>	<b>243</b>

Die Rückstellungen haben sich in 2004 wie folgt entwickelt:

Veränderung Rückstellungen 2004								
in Mio. €	1.1.2004	Konzernkreis- änderung	Währungs- änderung	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	31.12.2004	
Personal	234	-	-1	117	-94	-13	243	
Kundenverkehr	40	-	-1	57	-28	-4	64	
Umweltschutz	42	-	-2	52	-3	-1	88	
Steuer	22	-	-	20	-14	-2	26	
Restrukturierung	21	-	-	3	-8	-11	5	
Sonstige	46	-	-	42	-13	-20	55	
<b>Summe</b>	<b>405</b>	<b>-</b>	<b>-4</b>	<b>291</b>	<b>-160</b>	<b>-51</b>	<b>481</b>	

**Beteiligungsprogramme** Im Jahr 2000 wurde erstmals ein aus drei unterschiedlichen Angeboten bestehendes Beteiligungsprogramm des Bayer-Konzerns für verschiedene Mitarbeitergruppen aufgelegt. Für Mitglieder des Vorstands der Bayer AG und Mitarbeiter der oberen Führungsebenen handelt es sich um ein Aktien-Optionsprogramm, für das mittlere Management gibt es ein Aktien-Incentiveprogramm und für das übrige Management sowie die Tarifmitarbeiter ein Aktien-Beteiligungsprogramm. Voraussetzung für die Teilnahme am Aktien-Optionsprogramm, am Aktien-Incentiveprogramm und am Modul 1 des Aktien-Beteiligungsprogramms ist jeweils ein Eigeninvestment in Bayer-Aktien, die dann in ein spezielles Depot einzubringen sind.

Unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Aktien über die Laufzeit des Aktien-Incentiveprogramms und des Aktien-Beteiligungsprogramms nicht veräußern, gewährt das Unternehmen Incentive-Auszahlungen nach einer zeitlich und hinsichtlich des Volumens festgelegten Systematik. Beim Modul 2 des Aktien-Beteiligungsprogramms haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Bayer-Aktien zu einem reduzierten Preis

zu erwerben. Soweit die Verpflichtungen aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen gegenüber Mitarbeitern des LANXESS Konzerns bestehen, wurden diese Verpflichtungen auf den LANXESS Konzern übertragen.

**Rückstellungen für Umweltschutz** Das Geschäft des LANXESS Konzerns unterliegt weit reichenden Gesetzen und Verordnungen in den Ländern, in denen seine geschäftlichen Aktivitäten stattfinden und in denen er Eigentum an Liegenschaften hält. So kann die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, die den Schutz der Umwelt betreffen, dazu führen, dass der Konzern an diversen Standorten die Auswirkungen der Ablagerung oder Emission von Chemikalien beseitigen oder auf ein Minimum beschränken muss. Einige dieser Gesetze und Verordnungen führen dazu, dass ein Unternehmen, das gegenwärtig oder in der Vergangenheit Eigentümer eines Standortes war oder dort Anlagen betrieben hat, entschädigungspflichtig gemacht wird für die Kosten, die dadurch entstehen, dass gefährliche Substanzen auf

oder unter der Oberfläche eines Grundstücks beseitigt oder unschädlich gemacht werden. Dabei kann die Entschädigungspflicht unabhängig davon gegeben sein, ob der Eigentümer oder Anlagenbetreiber von der Kontamination wusste oder ob er sie selbst verursacht hat, und es ist auch nicht entscheidend, ob die Kontamination zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ursprünglich verursacht wurde, gesetzlich zulässig war oder nicht. Da viele der Produktionsstandorte schon seit langer Zeit industriell genutzt werden, ist es unmöglich, genau zu bestimmen, welche Auswirkungen solche Gesetze und Verordnungen in Zukunft auf den LANXESS Konzern haben werden.

Wie bei Unternehmen der chemischen Industrie und bei verwandten Branchen zu erwarten ist, hat es in der Vergangenheit an einzelnen Standorten Verunreinigungen des Bodens und des Grundwassers gegeben; außerdem könnten solche Verunreinigungen an anderen Standorten auftreten oder entdeckt werden. Ansprüche werden geltend gemacht von bundes- oder einzelstaatlichen Regulierungsbehörden in den Vereinigten Staaten sowie von privaten Organisationen und Individuen. Dabei geht es um die Sanierung von Standorten und Flächen, die der LANXESS Konzern von der Bayer AG zu Eigentum erworben hat, an denen Produkte von Dritten im Rahmen von Lohnfertigungsvereinbarungen produziert wurden oder an denen Abfälle aus Produktionsanlagen des LANXESS Konzerns behandelt, gelagert oder entsorgt wurden.

Potenzielle Verbindlichkeiten aus Untersuchungs- und Sanierungskosten bestehen bei einer Reihe von Standorten unter anderem aufgrund des allgemein als „Superfund“ bezeichneten US-amerikanischen Umweltschutzgesetzes, aufgrund des amerikanischen bundesstaatlichen Resource Conservation and Recovery Act sowie aufgrund von ähnlichen amerikanischen einzelstaatlichen Gesetzen. An den meisten betroffenen US-Standorten sind zahlreiche Unternehmen, darunter auch der LANXESS Konzern, davon in Kenntnis gesetzt worden, dass die US-amerikanische Umweltschutzbehörde, einzelstaatliche Behörden sowie Private davon ausgehen, dass die betreffenden Gesellschaften möglicherweise nach den Superfund- oder ähnlichen Gesetzen für Sanierungsmaßnahmen verantwortlich sind. An anderen US-Standorten ist der LANXESS Konzern der einzige Verantwortliche. Die Verfahren bezüglich der einzelnen Standorte sind unterschiedlich weit fortgeschritten. An den meisten Standorten ist der Sanierungsprozess bereits eingeleitet.

Am Ende der Jahre 2004 und 2003 hatte der LANXESS Konzern für Umweltschutzverpflichtungen insgesamt 88 Mio. € bzw. 42 Mio. € zurückgestellt. Diese Umweltschutzrückstellungen betreffen vor allem die Landgewinnung, die Sanierung von kontaminierten Standorten, die Nachrüstung von Deponien sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen. Die Umweltschutzrückstellungen werden durch Diskontierung ermittelt, soweit Umweltuntersuchungen oder Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und kein zukünftiger Nutzen aus diesen Maßnahmen erwartet wird. Für die Kostenschätzungen signifikante Faktoren sind z. B. bisherige Erfahrungen in vergleichbaren Fällen, Gutachten zu Umweltmaßnahmen, die gegenwärtigen Kosten und neue, die Kosten beeinflussende Entwicklungen, unsere Interpretation der gegenwärtigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen, die Anzahl und die finanzielle Situation der Drittunternehmen, die an den verschiedenen Standorten angesichts der gemeinsamen Haftung ebenfalls zu Kostenerstattungen herangezogen werden können, sowie die Sanierungsmethoden, die voraussichtlich eingesetzt werden.

Es ist schwierig, die künftigen Kosten der Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen abzuschätzen, insbesondere angesichts der vielen Unsicherheiten, die vor allem bezüglich der Gesetze, der Verordnungen und der Informationen über die Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und Standorten bestehen. In Anbetracht dieser Situation sowie unter Berücksichtigung seiner bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht der LANXESS Konzern davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der diesem Bereich inhärenten Schwierigkeiten, Verpflichtungen zutreffend abzuschätzen, kann nicht garantiert werden, dass über die rückgestellten Beträge hinaus keinerlei zusätzliche Kosten anfallen werden. Es ist möglich, dass eine endgültige Bereinigung dieser Sachverhalte über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erfordern wird, das nicht vernünftig abgeschätzt werden kann. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass solche zusätzlichen Beträge, wenn sie überhaupt anfallen, keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben würden.

**Rechtliche Risiken** Der LANXESS Konzern ist unmittelbar oder mittelbar über Erstattungspflichten gegenüber dem Unternehmensbereich Bayer in eine Anzahl von Rechtsstreitigkeiten involviert. Als ein international tätiges Chemieunternehmen ist er im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes Prozessen ausgesetzt und könnte es auch in Zukunft sein, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie früheren Abfallentsorgungspraktiken und Umweltemissionen in Bezug auf Chemikalien.

Der Ausgang von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden, so dass aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen zusätzliche Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertragslage des LANXESS Konzerns haben können. Wenn der LANXESS Konzern ein Verfahren, in dem er seine Patentrechte durchsetzen will, verliert, könnte dies zu einer Minderung zukünftiger Erträge führen, sofern dadurch andere Fabrikanten Produkte vermarkten dürfen, die der LANXESS Konzern oder seine Vorgänger entwickelt haben.

Klagen und Gerichtsverfahren werfen in der Regel schwierige und komplizierte Rechtsfragen auf und sind vielen Ungewissheiten unterworfen. So können zum Beispiel die Gegebenheiten und Umstände jedes speziellen Falles, die Gerichtsbarkeit, bei der die Klage eingereicht wurde, und das anzuwendende Recht verschieden sein. Wenn ein Rechtsstreit abgeschlossen wird, kann der LANXESS Konzern zu Leistungen verpflichtet sein, die seine ausgewiesenen Rückstellungen und den damit zusammenhängenden Versicherungsschutz überschreiten. Es ist möglich, dass die Ertragslage und der Cashflow des LANXESS Konzerns durch den nachteiligen Ausgang eines Rechtsstreits wesentlich beeinflusst werden.

Zu aktuellen kartellrechtlichen Risiken siehe die Darstellung bei den entsprechenden Ausführungen zu den Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (Anhangsangabe [33]).

**Aufwendungen für Restrukturierung** Im Jahr 2004 wurden für Restrukturierungsmaßnahmen insgesamt 3 Mio. € aufgewendet. Die Gesamtaufwendungen beinhalten dabei insbesondere Entlassungsschädigungen. Der Großteil der Entlassungsschädigungen und der sonstigen Aufwendungen des Jahres 2004 wird im Jahr 2005 zu Auszahlungen führen.

Die Rückstellungen für Restrukturierung entwickelten sich in 2004 wie folgt:

in Mio. €	Abfindungen	Sonstige Kosten	Summe
Stand am 1.1.2004	16	5	21
Zugänge	2	1	3
Inanspruchnahme	-14	-5	-19
Währungsveränderungen	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2004</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>

Sonstige Kosten enthalten im Wesentlichen Abrisskosten sowie sonstige mit der Aufgabe von Produktionseinrichtungen verbundene Kosten.

**(28) Finanzverbindlichkeiten** Insgesamt setzen sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten	31.12.2003		31.12.2004	
	Gesamt	Davon fällig innerhalb eines Jahres	Gesamt	Davon fällig innerhalb eines Jahres
in Mio. €				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41	3	57	21
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	86	9	82	27
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.315	1.221	1.068	1.028
	<b>1.442</b>	<b>1.233</b>	<b>1.207</b>	<b>1.076</b>

Die Finanzverbindlichkeiten zeigten am 31. Dezember 2004 insgesamt die folgenden Fälligkeiten:

Fälligkeit im Jahr	
in Mio. €	
2005	1.076
2006	6
2007	28
2008	7
2009	41
2010 und später	49
	<b>1.207</b>



Auf Grundlage der zum Zeitpunkt des rechtlichen Wirksamwerdens der Abspaltung angestrebten Nettoverschuldung wurden alle dem LANXESS Konzern direkt zuzuordnenden finanziellen Verpflichtungen zugewiesen, die im Rahmen der historischen Abschlüsse der so genannten Share-Deal-Gesellschaften enthalten waren. Zur Erreichung der insgesamt für den LANXESS Konzern angestrebten Finanzausstattung wurde annahmegemäß darauf aufbauend eine externe Finanzierung eingestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt als kurzfristige Finanzverbindlichkeit klassifiziert wurde. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten betragen insgesamt 1.076 Mio. € (Vorjahr: 1.233 Mio. €). Ihr gewichteter durchschnittlicher Zins lag bei 4,1 % (Vorjahr: 4,6 %). In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist die am 15. September 2004 an die Bayer AG begebene Wandelanleihe in Höhe von 200 Mio. € enthalten. Die dem LANXESS Konzern zugeordneten Finanzverbindlichkeiten sind überwiegend ungesichert und von gleichem Rang.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden dann bilanziert, wenn die geleaste Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum des Konzerns unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungsleasing). Sie sind mit ihren Barwerten angesetzt. In den Folgejahren sind an die jeweiligen Leasinggeber 99 Mio. € (Vorjahr: 116 Mio. €) Leasingraten zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 22 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten			
in Mio. €	Leasingraten	Hierin enthaltener Zinsanteil	Leasingverbindlichkeit
2005	19	4	15
2006	10	3	7
2007	12	3	9
2008	5	3	2
2009	6	2	4
Nach 2010	47	7	40
	<b>99</b>	<b>22</b>	<b>77</b>

Aufgrund von Operating Leases wurden in den Jahren 2004 bzw. 2003 Mietzahlungen von 5 Mio. € bzw. von 29 Mio. € geleistet.

Gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Gesellschaften des Bayer-Konzerns waren keine sonstigen Finanzverbindlichkeiten zu berücksichtigen.

### (29) Verbindlichkeiten aus Lieferungen

**und Leistungen** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden überwiegend gegenüber Dritten. Wie im Vorjahr ist der Gesamtbetrag in Höhe von 820 Mio. € (Vorjahr: 574 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. Ende 2004 haben der LANXESS und der Bayer-Konzern eine Verlängerung des Zahlungsziels für ausgewählte Lieferungen und Leistungen des Bayer-Konzerns an den LANXESS Konzern im Volumen von ca. 130 Mio. €, rollierend bis zum dritten Quartal des Geschäftsjahres 2006, vereinbart.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden mit 156 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) gegenüber übrigen Beteiligungen und mit 661 Mio. € (Vorjahr: 567 Mio. €) gegenüber sonstigen Lieferanten. Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: –). Gegenüber dem Bayer-Konzern zugehörigen Gesellschaften, die aus Sicht des LANXESS Konzerns als Dritte zu klassifizieren sind, bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 168 Mio. € (Vorjahr: 142 Mio. €).

### (30) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sie teilen sich wie folgt auf:

Übrige Verbindlichkeiten	31.12.2003		31.12.2004	
	Gesamt	Davon fällig innerhalb eines Jahres	Gesamt	Davon fällig innerhalb eines Jahres
in Mio. €				
Verbindlichkeiten aus der Entgeltabrechnung mit den Mitarbeitern	40	39	30	29
Verbindlichkeiten aus Steuern	32	32	43	43
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	15	14	14
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	2	2	7	7
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	3	2	2
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel	12	12	19	19
Lizenzverbindlichkeiten	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	84	84	75	75
	<b>188</b>	<b>187</b>	<b>190</b>	<b>189</b>

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen neben den Beträgen, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner sind, auch solche Steuern, die für Rechnung Dritter abgeführt werden.

Als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind insbesondere die noch abzuführenden Beiträge an Sozialversicherungen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Garantiezahlungen, Kundenprovisionen sowie Kostenerstattungen.

Von den übrigen Verbindlichkeiten bestanden 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) gegenüber verbundenen Unternehmen und 34 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) gegenüber dem Bayer-Konzern zugehörigen Gesellschaften, die aus LANXESS Sicht als Dritte zu klassifizieren waren. Übrige Verbindlichkeiten gegenüber übrigen Beteiligungen bestanden in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: –).

**(31) Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten** Von den gesamten Verbindlichkeiten hatten 49 Mio. € (Vorjahr: 104 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeiten in Höhe von 257 Mio. € (Vorjahr: 189 Mio. €) waren gesichert, davon 23 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) durch die Bestellung von Hypotheken.

Im Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten waren Zinsabgrenzungen von 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) für Verbindlichkeiten enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

**(32) Rechnungsabgrenzungsposten** In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand enthalten, von denen zum 31. Dezember 2004 insgesamt 41 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) passiviert und im Geschäftsjahr 16 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) ertragswirksam aufgelöst wurden.

### **(33) Haftungsverhältnisse und sonstige**

**finanzielle Verpflichtungen** Haftungsverhältnisse bestehen zum 31.12.2004 in Höhe von insgesamt 11 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €). Sie resultieren ausschließlich aus Verpflichtungen, die gegenüber Dritten übernommen wurden, und entfielen auf:

	31.12.2003	31.12.2004
in Mio. €		
Wechselobligo	0	1
Bürgschaften	8	10
Gewährleistungsverpflichtungen	5	0
	<b>13</b>	<b>11</b>

Bei all diesen Sachverhalten geht es um potenzielle zukünftige Verpflichtungen, bei denen das Eintreten des entsprechenden zukünftigen Ereignisses zu einer Verpflichtung führen würde, die zum Bilanzstichtag noch völlig ungewiss ist. Gesellschaften

gehen im Rahmen des operativen Geschäfts in vielen Fällen Gewährleistungsverpflichtungen ein. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um Verpflichtungen, die das Entstehen von Gesellschaften für einen bestimmten Erfolg oder eine bestimmte Leistung zum Gegenstand haben und durch die über die branchenüblichen Zusicherungen hinausgehende Haftung übernommen wird. Die Bürgschaften bestehen im Wesentlichen aus Bankbürgschaften, bei denen Tochtergesellschaften für Bankverbindlichkeiten von Dritten aus Vertragsverhältnissen mit dem LANXESS Konzern garantieren. Eine Verpflichtung zur Leistung im Rahmen der Garantie entsteht bei Verzug oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners.

Neben den Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen insbesondere aus Leasing- und langfristigen Mietverträgen.

Der Mindestbetrag nicht abgezinster künftiger Leasing- und Mietzahlungen aus Operating Leases belief sich auf 40 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen werden folgendermaßen fällig:

Fälligkeit im Jahr	
in Mio. €	
2005	5
2006	6
2007	5
2008	4
2009	9
2010 und später	11
	<b>40</b>

Aus bereits erteilten Aufträgen für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben (Bestellobligo) bestehen Verpflichtungen in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €). Die entsprechenden Zahlungen sind vollständig im Jahr 2005 fällig.

Darüber hinaus wurden Kooperationen mit externen Partnern vereinbart, wobei verschiedene Forschungsprojekte finanziert oder – in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter fest vereinbarter Bedingungen – andere Verpflichtungen übernommen wurden. Derartige Verpflichtungen liegen zum 31.12.2004 unter 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Gemäß § 133 Abs. 1 Satz 1 Umwandlungsgesetz gilt, dass alle an einer Abspaltung beteiligten Rechtsträger für die bei Wirksamwerden der Abspaltung begründeten Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers als Gesamtschuldner haften. Dies bedeutet, dass die Bayer AG und die LANXESS AG für alle zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung des LANXESS Konzerns begründeten Verbindlichkeiten der Bayer AG als Gesamtschuldner haften. Die Haftung ist gemäß § 133 Abs. 3 Umwandlungsgesetz für die Gesellschaft, der die Verbindlichkeiten im Abspaltungs- und Übernahmevertrag nicht zugewiesen wurden, auf fünf Jahre begrenzt.

Im Abspaltungs- und Übernahmevertrag wurde geregelt, dass die Bayer AG die LANXESS AG von jeglicher gesetzlich angeordneten Mithaftung, unter anderem nach § 133 Umwandlungsgesetz, und gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen und Verbindlichkeiten freistellt, die im Rahmen des Abspaltungs- und Übernahmevertrags nicht auf die LANXESS AG übertragen werden sollen.

**Beschreibung des Grundlagenvertrags** In einem zugleich mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG abgeschlossenen Grundlagenvertrag haben die Bayer AG und die LANXESS AG unter anderem Pflichten zur gegenseitigen Freistellung von Mithaftungen für Verpflichtungen der anderen Vertragspartei vereinbart und Regelungen zur Verteilung der Haftung für Produkthaftungsverbindlichkeiten, für Umweltlasten und für Kartellverstöße im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander getroffen. Im Folgenden werden die wesentlichen diesbezüglichen Bestimmungen des Grundlagenvertrags erläutert.

**Mithaftung und gesamtschuldnerische Haftung** Die Bayer AG und die LANXESS AG haben im Grundlagenvertrag vereinbart, dass die Bayer AG die LANXESS AG und alle mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen von Mithaftungen oder gesamtschuldnerischen Haftungen für Verpflichtungen des Bayer-Konzerns, die aus der weltweiten Umsetzung der Neuordnung des Bayer-Konzerns in den Jahren 2002 und 2003 resultieren, freistellt. Weiter hat die Bayer AG die LANXESS AG und alle mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen von Mithaftungen oder gesamtschuldnerischen Haftungen freigestellt, die aus Maßnahmen zur Herstellung des LANXESS Konzerns resultieren, soweit diese Haftungen dem LANXESS Konzern nicht zuzuordnende oder nicht ausdrücklich zugeordnete Verbindlichkeiten betreffen. Umgekehrt hat die LANXESS AG die Bayer AG und alle mit der

Bayer AG verbundenen Unternehmen von Mithaftungen oder gesamtschuldnerischen Haftungen freigestellt, die aus Maßnahmen zur Herstellung des LANXESS Konzerns resultieren, soweit diese Haftungen dem LANXESS Konzern zuzuordnende oder ausdrücklich zugeordnete Verbindlichkeiten betreffen.

**Umweltlasten** Der Grundlagenvertrag regelt, wer von den Vertragsparteien im Innenverhältnis die Haftung für grundstücksbezogene Umweltlasten trägt, die bis zum Abspaltungsstichtag (1. Juli 2004) verursacht wurden oder entstanden sind. Rechtsfolge der Haftung einer Vertragspartei ist grundsätzlich, dass diese die andere Vertragspartei und die mit der anderen Vertragspartei verbundenen Unternehmen in vollem Umfang von jeglicher öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Haftung gegenüber Behörden oder sonstigen Dritten für Umweltlasten der jeweiligen Grundstücke freizustellen hat. Die Regelung zur Verteilung der Haftung für Umweltlasten begründet im Wesentlichen eine Zustandshaftung der jeweiligen Vertragspartei für die Grundstücke, die sie und die mit ihr verbundenen Unternehmen zum Stichtag genutzt haben. Daneben enthält die Haftungsregelung auch einzelne Elemente einer Verursachungshaftung. Die Haftung knüpft im Ergebnis an die jeweils betroffenen Grundstücke an und unterscheidet insoweit – vereinfacht dargestellt – wie folgt:

Die LANXESS AG haftet im Grundsatz – vorbehaltlich einer vorgesehenen Entlastungsmöglichkeit – für sämtliche Umweltlasten der sog. LANXESS Grundstücke. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die vom LANXESS Konzern zum Stichtag im In- und Ausland genutzten Grundstücke. Die Bayer AG hingegen haftet im Grundsatz – vorbehaltlich der ebenfalls vorgesehenen Entlastungsmöglichkeit – für sämtliche Umweltlasten der sog. BAG-Grundstücke. Bei diesen handelt es sich im Wesentlichen um alle im Eigentum der Bayer AG oder mit ihr verbundener Unternehmen stehenden oder von der Bayer AG oder mit ihr verbundenen Unternehmen genutzten Grundstücke (mit Ausnahme der LANXESS Grundstücke). Im Hinblick auf eine etwaige Haftung für Umweltlasten der Grundstücke sonstiger Dritter haben die Vertragsparteien vereinbart, dass für diese Umweltlasten die LANXESS AG haftet, wenn die Umweltlast durch ein LANXESS Grundstück (über das Grundwasser) verursacht wurde, und dass die Bayer AG haftet, wenn die Umweltlast durch ein BAG-Grundstück (über das Grundwasser) verursacht wurde. Darüber hinaus trifft der Grundlagenvertrag noch Sonderregelungen für die Haftungsverteilung in Bezug auf Umweltlasten bestimmter Grundstücke (inkl. Deponien) sowie für die Haftung für Umweltlasten aus bestimmten Unternehmenskaufverträgen.

Der Grundlagenvertrag sieht eine Beschränkung der Haftung der LANXESS AG und der mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen für Umweltlasten auf insgesamt 350 Mio. € vor, wobei sich diese Haftungshöchstgrenze jedoch – vereinfacht dargestellt – nur auf Maßnahmen bezieht, die bis Ende 2009 angeordnet, vereinbart oder durchgeführt worden sind. Im Übrigen haften die LANXESS AG und die mit der LANXESS AG verbundenen Unternehmen unbegrenzt für Umweltlasten.

**Produkthaftung** Der Grundlagenvertrag regelt die Verteilung der Haftung für Produkthaftungsverbindlichkeiten im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander. Dabei sind mit Produkthaftungsverbindlichkeiten nur solche gegenüber Dritten gemeint und nicht Produkthaftungsansprüche der Vertragsparteien untereinander. Diese werden vielmehr ausdrücklich ausgeschlossen. Rechtsfolge der Haftung einer Vertragspartei ist, dass diese die andere Vertragspartei und die mit der anderen Vertragspartei verbundenen Unternehmen von der betreffenden Produkthaftungsverbindlichkeit freizustellen hat. Der Grundlagenvertrag trifft im Hinblick auf die Verteilung der Haftung im Wesentlichen folgende Unterscheidungen:

Der LANXESS Konzern einerseits und der zukünftige Bayer-Konzern andererseits haften grundsätzlich jeweils für sämtliche Produkthaftungsverbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit fehlerhaften Produkten, die von ihren – zum Stichtag aktiven – Geschäftsbereichen in der Vergangenheit in Verkehr gebracht wurden oder bis zum Vollzugsdatum noch in Verkehr gebracht werden. Dabei erfolgt die Ermittlung der von dem jeweiligen Unternehmensbereich in Verkehr gebrachten Produkte u. a. durch die sog. UVP-Nummern, die für jedes Produkt vergeben werden. Im Hinblick auf Produkthaftungsverbindlichkeiten aus oder im Zusammenhang mit fehlerhaften Produkten, die ab dem Vollzugsdatum in Verkehr gebracht werden, verweist der Grundlagenvertrag auf die Regeln der jeweils anwendbaren Rechtsordnung und trifft insoweit keine besondere vertragliche Regelung. Darüber hinaus trifft der Grundlagenvertrag eine Sonderregelung für fehlerhafte Produkte, die von bestimmten veräußerten Gesellschaften, Betrieben, Produktionsstätten und -anlagen in Verkehr gebracht wurden, und weist die diesbezügliche Produkthaftung der LANXESS AG zu. Ferner trifft er eine weitere Sonderbestimmung, mit der die Produkthaftung für bestimmte Produkte, insbesondere Produkte aus den dem LANXESS Konzern zugeordneten eingestellten Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen des Bayer-Konzerns, der LANXESS AG zugewiesen wird.

**Kartellverstöße** Der Grundlagenvertrag regelt die Verteilung der Haftung für Kartellverbindlichkeiten im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander. Kartellverbindlichkeiten sind Verpflichtungen und

Verbindlichkeiten zur Zahlung von Bußgeldern, Geld- und sonstigen (Neben-)Strafen, Schadensersatzverpflichtungen gegenüber Dritten einschließlich Strafschadensersatz sowie Verpflichtungen gegenüber Dritten zur Abführung von Mehrerlösen oder Vorteilen aus Kartellverstößen.

Der LANXESS Konzern haftet im Verhältnis zum Bayer-Konzern für Kartellverbindlichkeiten aus Kartellverstößen, die vom Unternehmensbereich LANXESS begangen worden sind. Umgekehrt haftet der Unternehmensbereich Bayer für Kartellverbindlichkeiten aus den von ihm begangenen Kartellverstößen. Die jeweils haftende Partei muss der anderen Partei die erforderlichen Mittel zur Erfüllung der Kartellverbindlichkeiten erstatten.

In Ergänzung zu diesem allgemeinen Grundsatz bestehen besondere Regelungen für Kartellverfahren und zivilrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit bestimmten Produkten des ehemaligen Geschäftsbereiches Kautschuk, der dem LANXESS Konzern zugeordnet worden ist. Die Bayer AG und einige Tochtergesellschaften sind hinsichtlich dieser Produkte Gegenstand strafrechtlicher bzw. zivilrechtlicher Untersuchungen insbesondere in den USA, Kanada und Europa. Ist zum 1. Juli 2004 ein behördliches Verfahren zumindest eingeleitet oder hat ein Unternehmen Schritte gegenüber einer Kartellbehörde im Hinblick auf eine Verfahrenseinleitung unternommen, trägt LANXESS im Innenverhältnis 30 % der Verbindlichkeiten und Bayer 70 %.

Die Erstattungspflicht der LANXESS AG besteht nur bis zu einer Grenze von 100 Mio. €. Hinzu kommt gegebenenfalls die Erstattung eines sich dabei aus einer eingeschränkten steuerlichen Abzugsfähigkeit ergebenden Steuerschadens. Die Erstattungszahlungen sind auf 50 Mio. € pro Kalenderjahr beschränkt.

Von der Erstattungsregelung betroffen ist auch ein Verfahren, für das die Bayer AG am 14. Juli 2004 bekannt gab, Einigkeit mit dem US Department of Justice erreicht zu haben, und das Vorwürfe kartellrechtswidrigen Verhaltens in der Business Unit Rubber Chemicals in den Jahren 1995 bis 2001 betraf. Die Bayer AG stimmte zu, sich schuldig zu erklären und 66 Mio. \$ zu zahlen. Diese Vereinbarung ist gerichtlich genehmigt und der Betrag zwischenzeitlich von der Bayer AG gezahlt worden.

Die Kosten der externen Betreuung der Verfahren werden ebenfalls im Verhältnis 30 : 70 geteilt, allerdings nicht auf die Haftungshöchstgrenze angerechnet.

Kartellverbindlichkeiten, die den in den USA ansässigen oder betriebenen Teilen des LANXESS Konzerns zugeordnet worden sind, werden bei der Berechnung der jeweiligen Haftungshöchstgrenzen berücksichtigt. Wegen der Besonderheiten der US-rechtlichen Lage werden bezüglich dieser in den USA ansässigen oder betriebenen Teile des LANXESS Konzerns Verträge geschlossen, deren Bestimmungen sich nicht mit den Bestimmungen des Grundlagenvertrags decken müssen. Die Bayer AG und die LANXESS AG haben sich jedoch dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass bei wesentlichen Abweichungen die Vereinbarungen in den USA insoweit entsprechend den Grundregeln des Grundlagenvertrags angepasst werden.

**(34) Related Parties** Im Rahmen des operativen Geschäftes bezieht der LANXESS Konzern weltweit Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Unter diesen befinden sich solche, an denen insbesondere die Bayer AG beteiligt ist, sowie Unternehmen, die mit Mitgliedern des Aufsichtsrats der Bayer AG in Verbindung stehen.

Zwischen dem verbleibenden Bayer-Konzern und dem LANXESS Konzern bestehen geschäftliche und rechtliche Beziehungen. Diese bleiben auch nach Wirksamwerden der Abspaltung bestehen. Hierzu gehören insbesondere Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Bayer-Teilkonzernen und den Bayer-Servicegesellschaften einerseits und dem LANXESS Konzern andererseits.

Auf Basis dieser Liefer- und Leistungsbeziehungen bezog der LANXESS Konzern von Gesellschaften des Bayer-Konzerns im Geschäftsjahr 2004 Waren und sonstige (Dienst-)Leistungen im Volumen von rund 0,6 Mrd. €. Der überwiegende Teil dieser Leistungen betrifft Produktlieferungen, zum Beispiel Chlor und Natronlauge, wobei der Hauptteil dieser Lieferungen durch den Teilkonzern Bayer MaterialScience erfolgte. Weitere Leistungen an den LANXESS Konzern sind Serviceleistungen (ohne Leistungen der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG). Ein Großteil umfasste Leistungen der Bayer Business Services GmbH in den Bereichen IT Systems Development & Application Support, IT Infrastruktur, HR Payroll & Pensions und Customs & Excise. Von der Bayer Technology Services GmbH erhielt der LANXESS Konzern ingenieurtechnische Dienstleistungen. Sonstige Leistungen betreffen diverse Positionen vor allem im Bereich der Lohnfertigung und anderer Dienstleistungen.

Daneben hat der LANXESS Konzern von der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG Standortdienstleistungen in den Bereichen Energie, Infrastruktur, Logistik und Bewirtung im Volumen von 0,5 Mrd. € bezogen. Die Gesellschaften des LANXESS Konzerns haben im Geschäftsjahr 2004 Waren und sonstige (Dienst-)Leistungen im Volumen von rund 0,7 Mrd. € an Gesellschaften des Bayer-Konzerns geliefert. Der überwiegende Teil der Lieferungen ist an die Teilkonzerne Bayer MaterialScience und Bayer Crop Science erfolgt.

Soweit in einem bestimmten Land keine entsprechend umfangreichen, auf den LANXESS Konzern zu übertragenden Chemie- bzw. Polymeraktivitäten vorhanden waren, wurde das Geschäft in Höhe eines Umsatzvolumens von 0,7 Mrd. € über Bayer-Gesellschaften vertrieben, überwiegend als Agenturgeschäft und teilweise als Eigenhändler. Im Gegensatz dazu hatte die Nutzung der LANXESS Organisation für den Vertrieb von Bayer-Produkten nur einen untergeordneten Stellenwert.

**(35) Finanzinstrumente** Der Bestand an originären Finanzinstrumenten ist aus der Bilanz ersichtlich. Finanzinstrumente der Aktivseite werden – gemäß IAS 39 – in die Kategorien „zu Handelszwecken gehalten“, „bis zur Endfälligkeit zu halten“ und „zur Veräußerung verfügbar“ eingeordnet und entsprechend dieser Einordnung zu Anschaffungskosten oder zu Marktwerten bilanziert, wobei die Marktwertveränderungen der „zur Veräußerung verfügbaren Instrumente“ im Eigenkapital eingestellt werden. Dauerhafte Wertverluste („Impairment Losses“) werden ergebniswirksam wertberichtigt. Finanzinstrumente, die Verbindlichkeiten darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

**a) Risiken und Risikomanagement** Durch die globale unternehmerische Ausrichtung des LANXESS Konzerns sind dessen Geschäftstätigkeit, Ergebnisse und Cashflows einer Reihe von Marktrisiken ausgesetzt. Solche Risiken umfassen unter anderem:

- Währungsrisiken: Der LANXESS Konzern ist Wechselkurschwankungen zwischen dem Euro und anderen wichtigen Währungen ausgesetzt.
- Zinsrisiken: Der LANXESS Konzern ist Schwankungen von Zinssätzen ausgesetzt.
- Kreditrisiken: Der LANXESS Konzern ist Kreditrisiken in Bezug auf Transaktionspartner ausgesetzt.
- Rohstoffpreisrisiken: Der LANXESS Konzern ist möglichen Preissteigerungen für Rohstoffe ausgesetzt

Die oben genannten Risiken könnten die Ertrags- und die Finanzlage des LANXESS Konzerns beeinträchtigen. Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement der LANXESS Gruppe eingegangen.

#### Währungsrisiko

Da der LANXESS Konzern Geschäfte in vielen verschiedenen Währungen durchführt, ist er einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Schwankungen der relativen Werte dieser Währungen ausgesetzt:

**Transaktionsrisiko:** Währungsrisiken, d. h. potenzielle Wertminderungen eines Finanzinstrumentes aufgrund von Änderungen des Wechselkurses, bestehen insbesondere dort, wo Forderungen oder Verbindlichkeiten in einer anderen als der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden.

Die Risiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden systematisch erfasst und analysiert. Über den Umfang der Absicherung dieser Risiken wird regelmäßig entschieden. Im Rahmen der Absicherung werden teilweise auch zu erwartende Geschäfte gesichert. Die Absicherung für einen wesentlichen Teil der vertraglichen und vorhersehbaren Währungsrisiken erfolgt durch die Nutzung derivativer Finanzinstrumente, deren Fair-Value-Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Fall von Cashflow-Hedges in den sonstigen Eigenkapitalveränderungen erfasst werden. Da der LANXESS Konzern für den wesentlichen Teil der Währungsrisiken Derivate abschließt, ist der Teilkonzern der Ansicht, dass ein bedeutender Anstieg oder ein bedeutendes Absinken des Eurokurses im Verhältnis zu anderen wichtigen Währungen kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftigen Cashflows haben würden. Auf Dauer könnten diese Wechselkursschwankungen jedoch die Cashflows beeinträchtigen, falls der LANXESS Konzern nicht in der Lage sein sollte, diese Wechselkursschwankungen, z. B. durch die Preisgestaltung für seine Produkte in der jeweiligen örtlichen Währung, aufzufangen.

Währungsrisiken aus Finanztransaktionen werden in der Regel inklusive Zinsen zu 100 % kursgesichert. Als Sicherungsinstrumente werden insbesondere Zins-/Zinswährungsswaps und Devisentermingeschäfte genutzt.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens sowie sonstigen Ausleihungen erfolgt die Anlage vorwiegend im eigenen Währungsraum der anlegenden Konzerngesellschaften, so dass das Währungsrisiko minimiert wird.

**Translationsrisiko:** Viele Unternehmen des LANXESS Konzerns sind außerhalb der Euro-Zone angesiedelt. Da der Euro die Währung ist, in der der Konzern seine Jahresabschlüsse ausweist, wurden die Jahresabschlüsse dieser Tochterunternehmen zur Übernahme in die Combined Financial Statements in Euro umgerechnet. Änderungen des durchschnittlichen Wechselkurses von Periode zu Periode für die Währung eines bestimmten Landes können die Umrechnung in Euro sowohl des Umsatzes als auch des Ertrages, welche in dieser Währung ausgewiesen sind, maßgeblich beeinflussen. Anders als der Effekt der Wechselkursschwankungen im Falle des Transaktionsrisikos hat das Umrechnungsrisiko keinerlei Auswirkungen auf die Cashflows des Konzerns in lokaler Währung.

Der LANXESS Konzern hat außerhalb der Euro-Zone wesentliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Geschäfte, die in örtlichen Währungen ausgewiesen sind. Obwohl das diesen Anlagen anhaftende langfristige Währungsrisiko regelmäßig eingeschätzt und bewertet wird, werden Devisentransaktionen im Hinblick auf diese Risiken grundsätzlich nur dann abgeschlossen, wenn erwogen wird, sich aus einem bestimmten Geschäft zurückzuziehen, und wenn die durch diesen Rückzug frei gewordenen Mittel zurückgeführt werden sollen. Allerdings weist der LANXESS Konzern Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettobestandswerten in Euro in seiner Eigenkapitalposition aus.

#### Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko, d. h. mögliche Schwankungen der Gesamrendite eines Finanzinstrumentes aufgrund von Bewegungen des Marktzinssatzes, betrifft vor allem Finanzanlagen und Finanzschulden.

Wenn bei den Finanzanlagen und Finanzschulden nicht aufgrund von günstigen Festzinskonditionen ganz auf eine Sicherung gegen das Zinsänderungsrisiko verzichtet wird, spielt hier besonders die Absicherung über derivative Zinssicherungsinstrumente eine Rolle. Dabei können Zins- bzw. Zinswährungsswaps eingesetzt werden.

Die angestrebte Nettoverschuldung im LANXESS Konzern wurde annahmegemäß durch eine zentrale externe Kreditaufnahme dargestellt. Der in diesem Zusammenhang berücksichtigte Zinsaufwand basiert auf den Marktzinssätzen von Industrielanleihen im unteren Investment-Grade-Bereich. Dabei wurde jeweils zur Hälfte eine kurzfristige und eine 5-jährige Zinsbindung angenommen. Der anteilige Finanzierungsbedarf in Nicht-Euro-Währungen wurde über einen Sicherheitszuschlag berücksichtigt. Aufgrund dieser Annahme sind keine Zinsderivate im LANXESS Gruppenabschluss enthalten.

Die sonstigen Ausleihungen sind überwiegend Mitarbeiterdarlehen in geringer Höhe, die weitgehend zu einem marktnahen, festen Zinssatz ausgelegt werden. Aufgrund ihrer Festverzinslichkeit unterliegen diese Ausleihungen grundsätzlich einem Zinsrisiko, das jedoch aus übergeordneten Gründen eingegangen wird, so dass hier keine Sicherung erfolgt. Über drei Viertel der Mitarbeiterdarlehen haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

#### Kreditrisiko

Ein Kreditrisiko besteht dahin gehend, dass Transaktionspartner ihren Verpflichtungen im Rahmen von Transaktionen mit Finanzinstrumenten gegenüber dem LANXESS Konzern nicht nachkommen. Da der LANXESS Konzern mit seinen Transaktionspartnern keine Master-Netting-Vereinbarungen abschließt, stellt der Gesamtbetrag der Vermögenswerte das maximale Kreditrisiko dar.

#### Rohstoffpreisisiko

Die LANXESS Gruppe ist bei ihrer operativen Geschäftstätigkeit Marktpreisänderungsrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Der LANXESS Konzern ist im Zusammenhang mit der Abspaltung dabei, eine umfassende Strategie zur Minderung der entsprechenden Risiken durch finanzielle Maßnahmen, einschließlich der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, zu entwickeln. Um an Marktschwankungen in diesem Bereich zu partizipieren, wurden im Geschäftsjahr 2004 nach eigener Markteinschätzung derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Die Fair-Value-Veränderungen der derivativen Finanzinstrumente im Commodity-Bereich werden ergebniswirksam erfasst.

**b) Derivative Finanzinstrumente** Bei der Erstellung der Combined Financial Statements wurden derivative Finanzinstrumente ausschließlich bei den bereits bestehenden Rechtseinheiten, die ausschließlich LANXESS relevantes Geschäft enthielten, berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2004 Marktwerte in Höhe von 23 Mio. € aktiviert. In den Verbindlichkeiten wurden negative Marktwerte in Höhe von 3 Mio. € passiviert. Bilanziert werden „übliche“ Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 39 nach der Methode der Bilanzierung zum Erfüllungstag.

### Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

**(36) Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit** Die Finanzierungsrechnung beginnt mit dem operativen Ergebnis (EBIT). Der Brutto-Cashflow in Höhe von 313 Mio. € (Vorjahr: 223 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss vor jeglicher Mittelbindung. Im Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit von 311 Mio. € (Vorjahr: 346 Mio. €) wurden die Veränderungen bei den Umlaufmitteln zusätzlich berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2004 für die von den zum 31. Dezember 2003 vorgenommenen Impairments betroffenen Business Units wurden – abweichend von der bei Bayer und LANXESS üblicherweise angewandten Berechnungsmethodik – Abschreibungsteile, die zum 31. Dezember 2003 als Bestandteil der Herstellungskosten von Vorräten aktiviert wurden, den Abschreibungen auf das Anlagevermögen zugerechnet, um zu einer im Zeitablauf vergleichbaren Darstellung der Abschreibungen zu gelangen.

**(37) Ab-/Zufluss aus investiver Tätigkeit** Für den Erwerb von Sachanlagen und Finanzanlagen wurde im Jahr 2004 ein Betrag von 71 Mio. € (Vorjahr: 370 Mio. €) aufgewendet. Dem standen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €) sowie Zins- und Dividendeneinnahmen von 6 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) gegenüber. Aus der Rückzahlung eines im Rahmen des konzerninternen Finanzierungsmodells an den Bayer-Konzern gewährten kurzfristigen Darlehens flossen 256 Mio. € zu. Für den Erwerb der Beteiligung von 40 % an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG wurden 48 Mio. € ausgegeben. Insgesamt flossen aus investiver Tätigkeit 39 Mio. € (Vorjahr: 300 Mio. €) ab.

**(38) Ab-/Zufluss aus Finanzierungstätigkeit** Aus Finanzierungstätigkeit sind Mittel in Höhe von 214 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 46 Mio. €). Als Nettokreditabnahme sind 166 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 23 Mio. zugeflossen). Zinsausgaben führten zu einem Mittelabfluss in Höhe von 48 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €).

**(39) Zahlungsmittel** Die Zahlungsmittel in Höhe von 72 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls enthalten sind gemäß IAS 7 (Cash Flow Statements) Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten.

**Erläuterungen zur Segmentberichterstattung** Entsprechend den Regeln von IAS 14 (Segment Reporting) sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Segmenten und Regionen getrennt darzustellen, wobei sich die Aufgliederung an der internen Berichterstattung orientiert, die eine zuverlässige Einschätzung der Risiken und Erträge des Konzerns ermöglicht. Durch die Segmentierung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Aktivitäten des Konzerns transparent gemacht werden.

Der LANXESS Konzern wird über strategische Geschäftseinheiten gesteuert, die aufgrund der wirtschaftlichen Merkmale des Geschäfts, der Art der Produkte und Produktionsprozesse, der Art der Kundenbeziehung sowie der Charakteristika der Vertriebsorganisation in Berichtseinheiten zusammengefasst werden. Zum 31. Dezember 2004 bestanden die folgenden berichtspflichtigen Segmente:

Segmente	Aktivitäten
Performance Rubber	Spezialkautschuke und Kautschukchemikalien für hochwertige Gummierzeugnisse beispielsweise zum Einsatz in Fahrzeugen, Bauten oder Schuhen
Engineering Plastics	Thermoplastische Kunststoffe als Basis für Hightech-Anwendungen im Bereich Auto, Haushalt, Freizeit und Elektronik
Chemical Intermediates	Basischemikalien als weltweiter Commodity-Anbieter, Feinchemikalien als Vor- und Zwischenprodukte für die Pharma-, Agro- und Spezialitäten-Chemie sowie anorganische Pigmente zur Einfärbung von Beton, Dispersionsfarben und Lacken
Performance Chemicals	Materialschutzprodukte, Veredelungsmittel für die Leder-, Textil- und Papierindustrie, Ionenaustauscher zur Wasseraufbereitung, synthetische elastische Fasern für modische Bekleidung sowie Kunststoff-Additive wie z.B. Flammschutzmittel und Weichmacher

Entsprechend der künftigen Regioneneinteilung im LANXESS Konzern wurde eine gegenüber dem Vorjahr andere Zuordnung zu den Berichtsregionen vorgenommen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst. Nach der neuen Struktur erfolgt eine Unterteilung in die Regionen EMEA (Europa ohne Deutschland, Naher Osten, Afrika), Deutschland, Amerika und Asien (einschließlich Ozeanien).

In der Überleitung werden konzerninterne Posten eliminiert sowie Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten nicht direkt zuordenbar sind, ausgewiesen. Hierzu gehören insbesondere das Corporate Center, die Servicegesellschaften (einschließlich der Beteiligung an der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG mit einem Equity-Wert von 44 Mio. € und einem Equity-Ergebnis von -4 Mio. €) sowie die Nebengeschäfte.